

Der vorliegende Prospekt ist eine Übersetzung. Verbindlich ist nur die englische Fassung.

PROSPEKT vom 23. August 2000



ABN AMRO Bank N.V.

(errichtet in den Niederlanden mit dem Sitz in Amsterdam)

**1.000.000 an den Dow Jones EURO STOXX 50SM
Index gebundene Open End Indexzertifikate 2000
(die "EURO STOXX 50 Zertifikate")**

**400.000 an den Nasdaq 100[®] Index gebundene
Open End Indexzertifikate 2000 (die "Nasdaq 100
Zertifikate")**

**500.000 an den NEMAX[®] 50 Index gebundene
Open End Indexzertifikate 2000 (die "NEMAX 50
Zertifikate")**

**300.000 an den SMI[®] Index gebundene Open End
Indexzertifikate 2000 (die "SMI Zertifikate")**

**400.000 an den Dow Jones Industrial AverageSM
Index gebundene Open End Indexzertifikate 2000
(die "DJIA Zertifikate")**

**700.000 an den DAX[®] Index gebundene Open End
Indexzertifikate 2000 (die "DAX Zertifikate")**

Emissionspreis der EURO STOXX 50 Zertifikate: EUR 51,04

Emissionspreis der Nasdaq 100 Zertifikate: EUR 40,34

Emissionspreis der NEMAX 50 Zertifikate: EUR 58,34

Emissionspreis der SMI Zertifikate: EUR 52,83

Emissionspreis der DJIA Zertifikate: EUR 116,09

Emissionspreis der DAX Zertifikate: EUR 71,46

ABN AMRO Bank N.V. ("die Emittentin") beabsichtigt, am 29. August 2000 (der "Ausgabetag") sechs Tranchen von Indexzertifikaten ohne feste Laufzeit auszugeben. Jede Tranche der Indexzertifikate wird als die "Zertifikate" und jedes einzelne Zertifikat als ein "Zertifikat" bezeichnet. Verweise auf den "Index" (bzw. gemeinsam auf die "Indizes") beziehen sich jeweils auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM, den Nasdaq 100[®] Index, den NEMAX[®] 50 Index, den SMI[®] Index, den Dow Jones Industrial AverageSM Index und den DAX[®] Index.

Jedes Zertifikat berechtigt den Zertifikatinhaber (gemäß der in diesem Prospekt enthaltenen Definition) dazu, bei Ausübung von der Emittentin am Abwicklungstag (gemäß der in diesem Prospekt enthaltenen Definition) die Zahlung des Abwicklungsbetrags (gemäß der in diesem Prospekt enthaltenen Definition) zu erhalten, und zwar vorbehaltlich des Rechts der Emittentin, die Zertifikate zu kündigen (wie in diesem Prospekt beschrieben). Die Zertifikate verzinsen sich nicht.

Die Zulassung der Zertifikate zur Notierung an der Luxemburger Börse wurde beantragt.

Die Zertifikate werden zunächst durch eine vorläufige Globalurkunde (die "vorläufige Globalurkunde") verbrieft, die am oder um den 29. August 2000 bei Clearstream Banking AG ("Clearstream, Frankfurt") hinterlegt wird. Anteile an der vorläufigen Globalurkunde können - bei Bestätigung bezüglich des nicht U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums - frühestens 40 Tage nach dem Ausgabetag der Zertifikate in Anteile an einer permanenten Globalurkunde (die "permanente Globalurkunde", zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde "Globalurkunden" genannt) getauscht werden. Die Zertifikate wurden zur Abwicklung durch Clearstream, Frankfurt, Morgan Guaranty Trust Company of New York, Brüsseler Büro, als Betreiberin des Euroclear-Systems ("Euroclear") und Clearstream Banking, société anonyme ("Clearstream, Luxembourg") angenommen.

Der Kauf und die Übertragung der Zertifikate können in einer Mindestanzahl von jeweils einem Zertifikat oder einem Vielfachen davon erfolgen.

Die Emittentin wird alle Zertifikate am Ausgabetag an den Konsortialführer ausgeben. Vom Konsortialführer nicht verkaufte Zertifikate werden vom Konsortialführer oder seinen verbundenen Gesellschaften gehalten und können zurückbehalten werden oder vom Konsortialführer jeweils in den Mengen, an die Käufer und zu den Preisen verkauft werden, die der

Konsortialführer oder dessen verbundene Gesellschaft festlegt. Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, Zertifikate am offenen Markt oder durch private Transaktionen zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Zertifikate sind an einen Index gebundene derivative Finanztitel. Potentielle Investoren werden davor gewarnt, daß der Preis der Zertifikate genauso schnell fallen wie steigen kann und daß den Inhabern der Zertifikate ein völliger Verlust ihrer Investition entstehen kann. Potentielle Investoren sollten Erfahrung mit Transaktionen in Aktien und in Wertpapieren haben, deren Wert sich nach zugrundeliegenden Beteiligungspapieren richtet. Potentielle Investoren sollten die Risiken aus Geschäften mit diesen Zertifikaten verstehen und sollten eine Investitionsentscheidung erst nach sorgfältiger Überlegung - gemeinsam mit ihren Beratern - treffen, ob eine Investition in diese Zertifikate im Lichte ihrer speziellen finanziellen Umstände und ihrer besonderen Investitionsüberlegungen geeignet ist (siehe "Risikofaktoren").

Lead Manager
ABN AMRO Bank (Deutschland) AG

In bestimmten Rechtsordnungen kann es unklar sein, wie die Rendite der Zertifikate versteuert wird. Potentielle Investoren werden darauf hingewiesen, sich vor dem Kauf der Zertifikate über die Folgen in Kenntnis zu setzen, die der Kauf, das Halten oder die Veräußerung der Zertifikate in der Rechtsordnung ihres steuerlichen Wohnsitzes hinsichtlich der Steuer auf Veräußerungsgewinne, der Einkommensteuer oder sonstiger Steuern mit sich bringen (siehe "Steuerprofil").

Die Zertifikate stellen allgemeine, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin und keiner anderen Person dar. Jeder, der Zertifikate erwirbt, vertraut auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und hat aus den Zertifikaten keine Rechte gegen irgendeine andere Person.

Das Rating der Emittentin für erstrangige langfristige Schuldtitel ist: Moody's Aa2 und Standard & Poor's AA.

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM Index ist Eigentum der STOXX LIMITED. Der Name des Dow Jones EURO STOXX 50SM Index sowie die Bezeichnungen "Dow Jones" und "Dow Jones Industrial Average Index" sind Dienstleistungszeichen von DOW JONES & COMPANY, INC., und ABN AMRO Bank N.V. hat für bestimmte Zwecke eine Lizenz erhalten. Nasdaq 100[®], Nasdaq 100 Index[®] und Nasdaq[®] sind Waren- oder Dienstleistungszeichen von The Nasdaq Stock Market, Inc., und ABN AMRO Bank N.V. hat eine Lizenz für die Verwendung erhalten. SMI[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen der SWX Swiss Exchange, und ABN AMRO Bank N.V. hat eine Lizenz für die Verwendung erhalten. Dow Jones Industrial Average[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Dow Jones & Company, Inc., und ABN AMRO Bank N.V. hat für bestimmte Zwecke eine Lizenz erhalten. DAX[®] und NEMAX[®] sind eingetragene Warenzeichen der Deutschen Börse AG.

Vorbehaltlich des Nachstehenden übernimmt die Emittentin die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen, ausgenommen Angaben in bezug auf die Indizes. Nach bestem Wissen und Gewissen der Emittentin (die angemessene Sorgfalt angewendet hat, um sicherzustellen, daß dies der Fall ist), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und verschweigen nichts, das geeignet wäre, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinträchtigen.

Die Angaben zu den Indizes bestehen aus Auszügen oder Zusammenfassungen öffentlich zugänglicher Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die genaue Wiedergabe dieser Auszüge und Zusammenfassungen, jedoch keine darüber hinausgehende oder sonstige Verantwortung bezüglich dieser Informationen.

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit allen Unterlagen zu lesen, die als durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen gelten (siehe "durch Verweis aufgenommene Unterlagen"). Dieser Prospekt ist auf der Grundlage zu lesen und auszulegen, daß die genannten Unterlagen in diesen Prospekt aufgenommen sind und einen Bestandteil davon bilden.

Niemand wurde bevollmächtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot der Zertifikate irgendwelche Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls Informationen oder Erklärungen außerhalb des Prospekts erfolgen sollten, darf nicht darauf vertraut werden, daß diese von der Emittentin genehmigt wurden. Unter keinen Umständen bedeutet die Ausgabe dieses Prospektes oder die Begebung der Zertifikate oder deren Verkauf, daß seit dem Datum dieses Prospekts keine Änderung der Angelegenheiten der Emittentin eingetreten ist.

Dieser Prospekt (i) soll nicht als Grundlage für eine Bonitäts- oder sonstige Bewertung dienen und (ii) ist nicht als Empfehlung seitens der Emittentin an einen Prospektempfänger anzusehen, die Zertifikate zu kaufen. Jeder am Kauf der Zertifikate interessierte Anleger sollte eine eigene, unabhängige Untersuchung der Finanzlage und der finanziellen Angelegenheiten der Emittentin sowie eine eigene Bonitätsbewertung der Emittentin selbst vornehmen. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Einladung seitens oder im Namen der Emittentin an irgend jemanden dar, die Zertifikate zu zeichnen oder zu kaufen.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten oder der Verkauf der Zertifikate kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Jeder, der in den Besitz dieses Prospekts oder irgendwelcher Zertifikate gelangt, muß sich selbst über mögliche Beschränkungen informieren und diese beachten. Beschränkungen bezüglich der Verteilung dieses Prospekts und bezüglich des Anbietens oder des Verkaufs der Zertifikate bestehen insbesondere in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Japan und im Vereinigten Königreich. Siehe "Verkaufsbeschränkungen" weiter unten.

Potentielle Investoren werden darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Investition nicht um eine risikofreie Kapitalanlage handelt, und es sollte ihnen bewußt sein, daß sie ihr investiertes Kapital verlieren könnten. Potentiellen Investoren wird ebenso geraten, eigene Erkundigungen bezüglich dieser Investition einzuholen, und sie sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

JEDER KÄUFER VON ZERTIFIKATEN MUSS ALLE ANWENDBAREN GESETZE UND REGELUNGEN BEACHTEN, DIE IN EINER RECHTSORDNUNG IN KRAFT SIND, IN DER ER DIE ZERTIFIKATE KAUFTE, ANBIETET ODER VERKAUFT ODER DIESEN PROSPEKT BESITZT ODER VERTEILT, UND ER MUSS JEDE ZUSTIMMUNG, GENEHMIGUNG ODER ERLAUBNIS EINHOLEN, DIE ER FÜR DEN KAUF, DAS ANBIETEN ODER DEN VERKAUF DER ZERTIFIKATE DURCH IHN IM RAHMEN DER GESETZE UND REGELUNGEN BENÖTIGT, DIE IN DER RECHTSORDNUNG, DER ER UNTERLIEGT ODER IN DER ER DIESE KÄUFE, ANGEBOTE ODER VERKÄUFE VORNIMMT, IN KRAFT SIND; DIE EMITTENTIN HAT DIESBEZÜGLICH KEINE VERANTWORTLICHKEIT.

Die Zertifikate werden von STOXX LIMITED ("STOXX") bzw. von DOW JONES & COMPANY, INC. ("DOW JONES") nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Weder STOXX noch DOW JONES gibt gegenüber den Inhabern der Zertifikate oder der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dahingehend ab, ob es ratsam ist, in Zertifikate im allgemeinen oder in diese Zertifikate im besonderen zu investieren. Die einzige Beziehung zwischen STOXX bzw. DOW JONES und der Emittentin besteht darin, daß STOXX bzw. DOW JONES Lizenzgeber für den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index und den Dow Jones Industrial AverageSM Index, sowie hinsichtlich bestimmter Waren- und Dienstleistungszeichen von STOXX sowie bestimmter Waren- und Dienstleistungszeichen von DOW JONES sind. Die vorgenannten Indizes werden von STOXX bzw. DOW JONES ohne Rücksicht auf die Emittentin oder die Zertifikate ermittelt, zusammengestellt und berechnet. STOXX und DOW JONES sind für die Bestimmung des Ausgabezeitpunkts, der Emissionspreise oder der Anzahl der zu emittierenden Zertifikate nicht verantwortlich und waren daran oder an der Ermittlung oder Berechnung der Formel, nach der die Zertifikate zu liquidieren sind, nicht beteiligt. STOXX und DOW JONES haben keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung oder Vermarktung der Zertifikate oder dem Handel damit.

STOXX UND DOW JONES ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT IHRER VORGENANNTEN INDIZES ODER JEDIGER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND SIE HAFTEN AUCH NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENE FEHLER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. STOXX UND DOW JONES GEBEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN INHABERN DER ZERTIFIKATE ODER JEDER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES SOLCHEN INDEX ODER JEDIGER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. STOXX UND DOW JONES GEBEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN BETREFFEND DIE MARKTTAUGLICHKEIT EINES SOLCHEN INDEX ODER JEDIGER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER BETREFFEND DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDIGE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN STOXX UND DOW JONES AUF KEINEN FALL FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFWEISE SCHADENERSATZLEISTUNGEN, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN. BEI VEREINBARUNGEN ODER ÜBEREINKÜNFTEN ZWISCHEN STOXX BZW. DOW JONES UND DER EMITTENTIN GIBT ES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN.

Diese Emission (für die Zwecke dieses Absatzes das "Produkt" genannt) wird nicht von The Nasdaq Stock Market, Inc. ("Nasdaq") (einschließlich ihrer verbundenen Gesellschaften) (Nasdaq und ihre verbundenen Gesellschaften werden gemeinsam als die "Gesellschaften" bezeichnet) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Die Gesellschaften haben keine Beurteilung des Produkts bzw. der zugehörigen Beschreibungen und Offenlegungen im Hinblick auf Rechtmäßigkeit oder Eignung, Genauigkeit oder Angemessenheit vorgenommen. Die Gesellschaften geben gegenüber den Inhabern des Produkts oder der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dahingehend ab, ob es ratsam ist, in Zertifikate im allgemeinen oder in das Produkt im besonderen zu investieren oder inwieweit der Nasdaq 100 Index[®] geeignet ist, die allgemeine Entwicklung auf dem Aktienmarkt nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur ABN AMRO Bank N.V. (die "Lizenznehmerin") besteht in der Vergabe von Lizenzen für die Waren- oder Dienstleistungszeichen Nasdaq 100[®], Nasdaq 100 Index[®] und Nasdaq[®] sowie für gewisse Namen der Gesellschaften und für die Verwendung des Nasdaq 100 Index[®], welcher von Nasdaq ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder das Produkt ermittelt, zusammengestellt und berechnet wird. Nasdaq hat bei der Ermittlung, Zusammenstellung und Berechnung

des Nasdaq 100 Index[®] keinerlei Verpflichtung, die Bedürfnisse der Lizenznehmerin oder der Inhaber des Produkts zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind für die Bestimmung des Ausgabezeitpunkts, der Emissionspreise oder der Mengen des zu emittierenden Produkts nicht verantwortlich und waren daran oder an der Ermittlung oder Berechnung der Formel, nach der das Produkt zu liquidisieren ist, nicht beteiligt. Die Gesellschaften haben keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung oder Vermarktung des Produkts oder dem Handel damit.

DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ 100 INDEX[®] ODER JEDLICHER DARIN ENTHALTENER DATEN. DIE GESELLSCHAFTEN GEBEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN BETREFFEND DIE MARKTTAUGLICHKEIT DES NASDAQ 100 INDEX[®] ODER JEDLICHER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER BETREFFEND DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE GESELLSCHAFTEN AUF KEINEN FALL FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFWEISE SCHADENERSATZLEISTUNGEN, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Diese Zertifikate werden in keiner Weise von der SWX Swiss Exchange gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert, und die SWX Swiss Exchange gibt weder hinsichtlich der Ergebnisse, die aus der Verwendung des SMI[®] Index erzielt werden können, noch bezüglich des Werts, auf dem der SMI[®] Index zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag steht, noch in sonstiger Weise eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab. Der SMI[®] Index wird von der SWX Swiss Exchange zusammengestellt und berechnet. Die SWX Swiss Exchange haftet jedoch gegenüber niemandem für Fehler im Index (weder wegen Fahrlässigkeit noch in sonstiger Weise), und die SWX Swiss Exchange hat keinerlei Verpflichtung, irgend jemand über allfällige darin enthaltene Fehler zu informieren.

Diese Zertifikate werden in keiner Weise von der Deutsche Börse AG gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert, und die Deutsche Börse AG gibt weder hinsichtlich der Ergebnisse, die aus der Verwendung der Indizes DAX[®] und NEMAX[®] erzielt werden können, noch bezüglich der Werte, auf denen der DAX[®] und der NEMAX[®] zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag stehen, noch in sonstiger Weise eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab. Die Indizes DAX[®] und NEMAX[®] werden von der Deutsche Börse AG zusammengestellt und berechnet. Die Deutsche Börse AG haftet jedoch gegenüber niemandem für Fehler in den Indizes (weder wegen Fahrlässigkeit noch in sonstiger Weise), und die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtung, irgend jemand über allfällige darin enthaltene Fehler zu informieren.

Die Zertifikate sind nicht und werden auch nicht nach dem "U.S. Securities Act" (US-amerikanisches Wertpapiergesetz) von 1933 (in der geltenden Fassung) (der "Securities Act") registriert und sie unterliegen den steuerrechtlichen Erfordernissen der Vereinigten Staaten. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Zertifikate weder in den Vereinigten Staaten noch an US-amerikanische Personen ("U.S. persons") angeboten, verkauft oder übergeben werden. Außerdem kann ein Angebot oder Verkauf der Zertifikate durch einen Manager (ungeachtet dessen, ob er an dem Angebot teilnimmt oder nicht) in den Vereinigten Staaten bis 40 Tage ab dem Ausgabebetrag eine Verletzung der Erfordernisse des *Securities Act* darstellen. Siehe "Verkaufsbeschränkungen" weiter unten.

Die Zertifikate stellen ausschließlich Verpflichtungen der Emittentin dar.

Verweise auf "Euro" und "EUR" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Errichtung der Europäischen Gemeinschaften, in der jeweils durch den Vertrag über die Europäische Union abgeänderten Fassung, eine einheitliche Währung angenommen haben; Verweise auf "NLG" oder "holländische Gulden" beziehen sich jeweils auf die gesetzliche Währung der Niederlande vor dem 1. Jänner 1999; Verweise auf "USD" beziehen sich jeweils auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Durch Verweis zum Bestandteil des Prospekts gemachte Unterlagen	6
Risikofaktoren	7
Zusammenfassende Informationen in bezug auf die Indizes	8
Bedingungen und Bestimmungen der Zertifikate	15
Verwendung des Erlöses.....	25
ABN AMRO Bank N.V.....	26
Konsolidierte Bilanz ZUM 30. Juni 2000.....	31
Verkaufsbeschränkungen.....	39
Steuerprofil.....	40
Allgemeine Informationen.....	41

In Zusammenhang mit dieser Emission kann die Emittentin Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen tätigen, die den Marktpreis der Zertifikate stabilisieren oder auf einem sonst möglicherweise nicht gegebenen Stand halten. Diese allfällige Stabilisierung kann jederzeit eingestellt werden und endet jedenfalls 30 Tage nach dem Ausgabetag. Eine solche Stabilisierung erfolgt unter Beachtung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften.

DURCH VERWEIS ZUM BESTANDTEIL DES PROSPEKTS GEMACHTE UNTERLAGEN

Die Emittentin macht folgende Unterlagen durch Verweis zum Bestandteil dieses Prospekts: (i) die hinsichtlich der ABN AMRO Holding N.V. veröffentlichten Geschäftsberichte für die am 31. Dezember 1997, 1998 und 1999 endenden Geschäftsjahre sowie den ungeprüften Zwischenabschluß für die am 30. Juni 2000 endenden sechs Monate (welche jeweils den Rechnungsabschluß der Emittentin enthalten) (in englischer Sprache); (ii) die Satzung der Emittentin.

Ab dem Datum dieses Prospekts werden Kopien einzelner oder aller durch Verweis zum Bestandteil des Prospekts gemachten Unterlagen zu den üblichen Geschäftsstunden an jedem Tag (außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) an den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und der Börsenzulassungsstelle (Listing Agent) in Luxemburg und am eingetragenen Sitz der Emittentin kostenlos erhältlich sein. Schriftliche oder telefonische Anforderungen dieser Unterlagen sind an die Emittentin an der am Ende dieses Prospekts angegebenen Adresse ihres Sitzes zu richten. Diese Unterlagen sind auf Verlangen auch in den Zweigstellen des Treuhänders erhältlich.

RISIKOFAKTOREN

Mit einer Veranlagung in die Zertifikate sind erhebliche Risiken verbunden, die bei ähnlichen Veranlagungen in traditionelle Schuldtitel und Beteiligungspapiere nicht auftreten; dazu gehören insbesondere folgende Risiken:

Die Zertifikate berechtigen den Zertifikatinhaber zum Erhalt des Abwicklungsbetrags bzw. des vorzeitigen Kündigungsbetrags von der Emittentin. Die Investoren riskieren daher, daß der Abwicklungsbetrag bzw. der vorzeitige Kündigungsbetrag aufgrund des Standes des betreffenden Index geringer ist als der für die Zertifikate bezahlte Betrag. Dementsprechend bringt diese Geldanlage das Marktrisiko einer direkten Kapitalbeteiligung mit sich, und die Investoren werden darauf hingewiesen, sich entsprechend beraten zu lassen.

Es kann keine Versicherung dahingehend abgegeben werden, wie sich der Handel mit den Zertifikaten im Sekundärmarkt entwickeln wird und ob ein solcher Markt liquide oder nicht liquide sein wird. Die Zulassung der Zertifikate zur Notierung an der Luxemburger Börse wurde beantragt. Es kann keine Versicherung darüber abgegeben werden, ob es einen Markt für die Zertifikate geben wird. Wenn die Zertifikate an keiner Börse gehandelt werden, kann es schwieriger sein, Information über die Kursbildung bezüglich der Zertifikate zu erhalten und die Liquidität sowie der Marktpreis der Zertifikate kann negativ beeinflußt werden.

Der Marktwert für die Zertifikate wird von einer Reihe von Faktoren beeinflußt, die unabhängig von der Bonität der Emittentin und vom Stand des betreffenden Index sind, insbesondere Marktzinssatz, Wechselkurse und Effektivverzinsungen. Außerdem hängt der Stand des betreffenden Index von einer Reihe von einander beeinflussenden Faktoren ab, einschließlich wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Ereignisse in Europa und anderen Kontinenten, einschließlich jener Faktoren, die sich auf Kapitalmärkte im allgemeinen und auf die betreffenden Börsen auswirken. Der Preis, zu dem ein Zertifikatinhaber vor der Ausübung Zertifikate verkaufen kann, liegt möglicherweise unter pari, was für den Wert der Zertifikate am Ausgabebetrag wesentlich sein könnte, wenn zu diesem Zeitpunkt der Stand des betreffenden Index unter dem Stand dieses Index am Datum dieses Prospekts liegt, diesem gleich ist oder nicht genügend weit darüber liegt. Die historischen Stände des betreffenden Index sollten nicht als Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Index während der Laufzeit der Zertifikate angesehen werden.

Zwischen der Berechnungsstelle und den Inhabern der Zertifikate können potentielle Interessenskonflikte bestehen, und zwar auch in bezug auf gewisse von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen allenfalls getroffene Feststellungen und Beurteilungen, die möglicherweise den bei Tilgung der Zertifikate zu erhaltenden Betrag beeinflussen.

Potentielle Investoren, die den Kauf der Zertifikate in Betracht ziehen, sollten sich darüber im klaren sein, daß es sich bei diesen Zertifikaten um Zertifikate ohne feste Laufzeit handelt. Dies bedeutet, daß die Abwicklung der Zertifikate davon abhängt, ob der Zertifikatinhaber sein Recht auf Erhalt des Abwicklungsbetrags ausübt bzw. die Emittentin die Zertifikate kündigt.

Potentielle Investoren, die den Kauf der Zertifikate in Betracht ziehen, sollten eine Investitionsentscheidung erst nach sorgfältiger Überlegung treffen, ob diese Zertifikate im Lichte ihrer speziellen Umstände geeignet sind.

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE INDIZES

ALLE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENEN ANGABEN BEZÜGLICH DER INDIZES STAMMEN AUS DEN VON DEN INDEXSPONSOREN UND VON BLOOMBERG VERÖFFENTLICHTEN INFORMATIONEN. DIE EMITTENTIN WAR NICHT AN DER ERSTELLUNG DIESER INFORMATIONEN BETEILIGT, UND NAHM AUCH KEINE DUE DILIGENCE ÜBERPRÜFUNGEN BEZÜGLICH DER IN DIESEM PROSPEKT ODER IN DIESEN INFORMATIONEN GEMachten ANGABEN VOR; WEITERS ÜBERNIMMT DIE EMITTENTIN KEINE HAFTUNG FÜR DIE ANGEMESSENHEIT ODER DIE GENAUIGKEIT SOLCHER INFORMATIONEN BZW. ANGABEN.

KÄUFERN DER ZERTIFIKATE WIRD DRINGEND GERATEN, EIGENE NACHFORSCHUNGEN BEZÜGLICH DER INDIZES ANZUSTELLEN. DIE EMITTENTIN GIBT KEINE ZUSICHERUNG DAHINGEHEND AB, DASS SOLCHE INFORMATIONEN BEZÜGLICH DER INDIZES GENAU ODER VOLLSTÄNDIG SIND. DES WEITEREN KANN NICHT VERSICHERT WERDEN, DASS ALLE VOR DEM DATUM DIESES PROSPEKTS EINTRETENDEN EREIGNISSE (EINSCHLIESSLICH EREIGNISSE, DIE DIE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT SOLCHER INFORMATIONEN BEEINFLUSSEN WÜRDEN), DIE SICH AUF DEN INDEX ODER DIE DARIN ENTHALTENEN AKTIEN AUSWIRKEN WÜRDEN (UND DAMIT AUF DEN KURS UND DEN TAUSCHWERT DER ZERTIFIKATE), GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT OFFENGELEGT WORDEN SIND. EINE SPÄTERE OFFENLEGUNG DERARTIGER EREIGNISSE ODER DIE OFFENLEGUNG ODER NICHTOFFENLEGUNG WESENTLICHER ZUKÜNFTIGER EREIGNISSE BETREFFEND DIE INDIZES ODER DIE DARIN ENTHALTENEN AKTIEN KÖNNTEN SICH AUF DEN KURS UND DEN ABWICKLUNGSBETRAG DER ZERTIFIKATE AUSWIRKEN.

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN DOW JONES EURO STOXX 50SM INDEX (der "EURO STOXX 50 Index")

Allgemeine Beschreibung

Der EURO STOXX 50 Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index und umfaßt eine Untergruppe von 50 Gesellschaften des Dow Jones EURO STOXX, zu der nur Gesellschaften aus Ländern gehören, die Teil der Europäischen Währungsunion sind. Der Zweck der europäischen Dow Jones Indizes im allgemeinen besteht darin, einen definitiven Standard zur Messung der Börsenentwicklung auf europäischer Grundlage zu bieten, während der EURO STOXX 50 Index im besonderen die Performance der Branchenführer im Euroland widerspiegeln soll.

Berechnung

Der EURO STOXX 50 Index wird in EURO berechnet und alle 15 Sekunden auf Echtzeit-Basis an jenen Tagen ermittelt, an denen mindestens 50 Prozent der Marktkapitalisierung des Dow Jones STOXX verfügbar sind, und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem die erste Börse öffnet (jedoch keinesfalls vor 8.30 h MEZ), bis zu dem Zeitpunkt, an dem die letzte Börse schließt. Der offizielle Schlußwert des EURO STOXX 50 Index errechnet sich unter Verwendung des Schlußkurses jeder gehandelten Aktie und der angepaßten Schlußkurse des vorangegangenen Handelstags für die am aktuellen Tag nicht gehandelten Aktien. Gibt es in einem Land oder in mehreren Ländern einen Börsenfeiertag, werden für die Berechnung des EURO STOXX 50 Index die zuletzt verfügbaren Aktienkurse jener Börse und der zuletzt verfügbare Devisenkurs verwendet. Die Verantwortung für die Berechnung und Zusammensetzung des EURO STOXX 50 Index trägt STOXX Limited.

Indexpflege

Die Zusammensetzung des EURO STOXX 50 Index wird vierteljährlich überprüft, und Änderungen werden am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember durchgeführt, wobei Marktdaten von Ende Januar, April, Juli und Oktober als Grundlage für den Überprüfungsvorgang verwendet werden. Außerdem gibt es eine fortlaufende Überprüfung bezüglich Änderungen in der Zusammensetzung des EURO STOXX 50 Index auf Grund von außergewöhnlichen Ereignissen, wie Konkurs, Verschmelzungen und Übernahmen und Änderung der Notierung an der Erstzulassungsbörse. In solchen Fällen wird das Ereignis berücksichtigt, sobald es wirksam ist. Wenn es dazu führt, daß eine Aktie aus den marktbreiten Indizes herausfällt, wird sie nicht vor der nächsten vierteljährlichen Überprüfung ersetzt. Änderungen der Zusammensetzung und der Klassifikation nach Branchengruppen auf Grund der periodischen Überprüfung werden mindestens vier Wochen vor dem Tag der Durchführung angekündigt.

Sponsor

Der Index wird von STOXX Limited berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des EURO STOXX 50 Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des EURO STOXX 50 Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des EURO STOXX 50 Index

	Hoch	Tief	Durchschnitt
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	3.670,82	2.419,23	3.068,85
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	4.904,46	3.325,56	3.786,82
Jänner 2000 - März 2000	5.464,43	4.500,69	5.049,02
April 2000	5.303,95	4.979,66	5.152,63
Mai 2000	5.434,81	4.903,92	5.168,86
Juni 2000	5.428,27	5.061,63	5.275,07
Juli 2000	5.357,19	5.061,83	5.227,82
1. August 2000 - 22. August 2000	5.223,70	4.995,82	5.143,76

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN NASDAQ 100 INDEX® (der "Nasdaq 100 Index")

Allgemeine Beschreibung

Der Nasdaq 100 Index besteht aus 100 der größten und umsatzstärksten Nichtbank-Unternehmen, die in der Kategorie Nasdaq 100 National Market (Nationaler Markt) an der Nasdaq Börse notieren.

Die Gewichtung der im Nasdaq 100 Index enthaltenen Wertpapiere beruht jederzeit auf der Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien jedes der 100 Indextitel und unterliegt außerdem in gewissen Fällen einer Nachjustierung (*Rebalancing*). Dementsprechend ist der Einfluß, den jeder Indextitel auf den Wert des Nasdaq 100 Index hat, direkt proportional zum Wert des Aktiengewichts im Index.

Berechnung

Der Nasdaq 100 Index wird nach einer Methode der "modifizierten Kapitalisierungs-Gewichtung" berechnet; dabei handelt es sich um eine Mischform zwischen Gleichgewichtung und herkömmlicher Kapitalisierungs-Gewichtung. Von dieser Methode wird folgendes erwartet: (1) im allgemeinen die wirtschaftlichen Eigenschaften der Kapitalisierungs-Gewichtung beizubehalten; (2) die Diversifikation der Gewichte im Portefeuille zu fördern (und dabei die Dominanz einiger großer Aktien im Nasdaq 100 Index einzuschränken); (3) durch Beibehaltung der Reihung der Gesellschaften nach ihrer Kapitalisierung die Verzerrung der Performance des Nasdaq 100 Index zu verringern und (4) die Auswirkung notwendiger Nachjustierungen auf den Markt der kleinsten Wertpapiere des Nasdaq 100 Index zu verringern.

Gemäß der verwendeten Methode werden die Wertpapiere des Nasdaq 100 Index vierteljährlich – wobei die Termine mit den planmäßig vierteljährlich durch Nasdaq vorgenommenen Gewichtsadjustierungen zusammenfallen - entweder als "große Aktien" oder als "kleine Aktien" eingestuft, je nachdem ob ihr aktuelles in Prozent ausgedrücktes Gewicht größer oder kleiner als bzw. gleich groß wie das in Prozent ausgedrückte Durchschnittsgewicht im Nasdaq 100 Index ist.

Eine vierteljährliche Prüfung führt zu einer Nachjustierung des Nasdaq 100 Index, wenn die beiden folgenden Erfordernisse hinsichtlich der Gewichtsverteilung einzeln oder gemeinsam nicht erfüllt werden: (1) das aktuelle Einzelgewicht des Wertpapiers mit der größten Marktkapitalisierung im Nasdaq 100 Index muß kleiner oder gleich 24,0 % sein und (2) das "Gesamtwert" jener Nasdaq 100 Index Wertpapiere, deren aktuelle Einzelgewichte über 4,5 % liegen, muß bei Addition dieser Gewichte kleiner oder gleich 48 % sein. Außerdem kann Nasdaq eine besondere Nachjustierung durchführen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Integrität des Nasdaq 100 Index für notwendig befunden wird.

Wenn diese Gewichtsverteilungserfordernisse bei der vierteljährlichen Überprüfung einzeln oder gemeinsam nicht erfüllt werden oder Nasdaq entscheidet, daß eine besondere Nachjustierung erforderlich ist, wird eine Nachjustierung der Gewichte durchgeführt.

Indexpflege

Die Wertpapiere des Nasdaq 100 Index werden – außer unter außergewöhnlichen Umständen, die zu einer Zwischenbewertung führen können - jährlich bewertet. Die an der Nasdaq Aktienbörse notierenden Wertpapiere, welche die oben genannten Qualifikationskriterien erfüllen, werden nach ihrem Marktwert gereiht. Außerdem werden die Wertpapiere im Nasdaq 100 Index jeden Tag von Nasdaq hinsichtlich Veränderungen bei der Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien überwacht, die aus Angeboten von Wertpapieren auf dem Sekundärmarkt, Aktienrückkäufen, Umwandlungen oder anderen Maßnahmen der Unternehmen entstehen.

Sponsor

Der Index wird von The Nasdaq Stock Market, Inc. berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des Nasdaq 100 Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des Nasdaq 100 Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des Nasdaq 100 Index

	<u>Hoch</u>	<u>Tief</u>	<u>Durchschnitt</u>
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	1.836,01	956,19	1.302,47
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	3.707,83	1.854,39	2.363,66
Jänner 2000 - März 2000	4.704,73	3.340,81	4.046,83
April 2000	4.291,53	3.205,70	3.742,13
Mai 2000	3.829,84	3.023,42	3.412,77
Juni 2000	3.970,00	3.518,98	3.748,82
Juli 2000	4.061,88	3.477,31	3.825,93
1. August 2000 - 22. August 2000	3.830,59	3.490,34	3.690,02

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN NEMAX[®] 50 (der "NEMAX Index")

Allgemeine Beschreibung

Der NEMAX Index umfaßt die 50 liquidesten Emissionen am Neuen Markt. Das Indexportefeuille wird in Einklang mit den Verfahren für den MDAX (einen Index, der 70 Emissionen mittlerer Kapitalisierung umfaßt, die hinsichtlich ihrer Größe nach dem DAX rangieren) alle sechs Monate kontrolliert.

Berechnung

Der NEMAX Index ist kapitalgewichtet, wobei das Gewicht jeder einzelnen Emission proportional zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung ist. Alle Gattungen von Aktien der verschiedenen im Index enthaltenen Gesellschaften, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, werden als Gewichte im NEMAX Index angewendet. Im Verlauf des Berechnungsprozesses des Index wird die Gesamtzahl der Aktien aller Gattungen dann mit dem Preis der liquidesten Gattung gewichtet.

Indexpflege

Das Indexportefeuille wird alle drei Monate überprüft, um festzustellen, ob seine Zusammensetzung das jeweilige Marktsegment noch angemessen darstellt. Die Auswahl der im NEMAX Index enthaltenen Emissionen erfolgt auf Grund gewisser Reihungen, wobei die primären Auswahlkriterien der Börsenumsatz bei Xetra und am Frankfurter Börsenparkett (innerhalb der vorhergehenden 12 Monate) und die Marktkapitalisierung zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag jedes Monats) sind.

Die Zusammensetzung des Indexportefeuilles für den NEMAX Index wird im allgemeinen alle drei Monate überprüft. Ersetzungen von im Index enthaltenen Emissionen erfolgen im März, Juni, September und Dezember.

Der Arbeitsausschuß für Aktienindizes berät die Deutsche Börse AG über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem NEMAX Index und empfiehlt die erforderlichen Maßnahmen, um die Relevanz des Indexumfangs und die Richtigkeit und Transparenz des Indexberechnungsprozesses sicherzustellen. In Einklang mit den verschiedenen in dieser Richtlinie dargelegten Regeln spricht der Ausschuß Empfehlungen bezüglich der Zusammensetzung der Indizes der Deutschen Börse aus. Entscheidungen über die Zusammensetzung und mögliche Modifikationen des NEMAX Index werden jedoch ausschließlich vom Vorstand der Deutschen Börse AG getroffen.

Verschmelzungen oder Insolvenzen können eine außerordentliche Änderung der entsprechenden Indexzusammensetzung veranlassen. Außerdem sorgen gewisse Regeln dafür, daß im Index enthaltene Emissionen auch zu anderen als diesen regulären Terminen ersetzt werden.

Sponsor

Der Index wird von der Deutsche Börse AG berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des NEMAX Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des NEMAX Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des NEMAX Index

	<u>Hoch</u>	<u>Tief</u>	<u>Durchschnitt</u>
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	3.340,49	952,13	2.349,24
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	5.196,94	3.341,88	4.149,85
Jänner 2000 - März 2000	9.603,46	4.775,84	7.305,90
April 2000	7.508,88	6.294,86	6.809,82
Mai 2000	7.544,30	5.572,91	6.616,42
Juni 2000	6.674,48	5.922,32	6.384,69
Juli 2000	6.407,11	5.813,42	6.099,16
1. August 2000 - 22. August 2000	5.815,75	5.568,91	5.697,48

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN SMI® INDEX (der "SMI Index")

Allgemeine Beschreibung

Der SMI Index ist ein kapitalgewichteter, nicht dividendenkorrigierter Index. Er umfaßt die hochliquiden Aktien von bis zu 25 der wichtigsten großen Schweizer Gesellschaften (sogenannte "Blue Chips"), die ungefähr 80 % der gesamten Marktkapitalisierung darstellen.

Berechnung

Die Marktkapitalisierung wird auf der Grundlage der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien berechnet. Der SMI Index wird in Echtzeit veröffentlicht. Kommt bei einer oder mehreren SMI Aktien ein Abschluß zustande, wird der Index neu berechnet und über Swiss Market Feed (SMF) veröffentlicht. Für die Indexberechnung werden nur die "on-exchange" (d.h. im börslichen Handel der SWX Swiss Exchange) zustande gekommenen Kurse berücksichtigt. SMI ist ein eingetragenes Warenzeichen der SWX Swiss Exchange. Die Verwendung durch Dritte unterliegt seit 1. Januar 1999 einer Lizenzgebühr. Bei der Berechnung des Index wird der zuletzt bezahlte Kurs berücksichtigt. Sollte am Tag der Berechnung noch keine Transaktion stattgefunden haben, wird der Schlußkurs des vorhergehenden Tages verwendet. Nur Preise, die bei elektronischem Handel an der SWX (d.h. bei On-Exchange-Transaktionen) bezahlt wurden, werden berücksichtigt.

Indexpflege

Der SMI Index wird von der Schweizer Börse (Swiss Exchange) gesponsert, die eine Gruppe von Experten als "Indexkommission" ernannt hat. Die Schweizer Börse hat mit ECOFIN, Forschungs- und Beratungs-AG, Zürich, und TELEKURS AG, Zürich, Vereinbarungen geschlossen (technische Betreuung).

Die Indexkommission entscheidet über Änderungen der Indexregeln, die Art, wie spezifische Kapitalereignisse behandelt werden sollen, sowie über außergewöhnliche Änderungen in der Zusammensetzung des Index.

Wenn infolge von Kapitalereignissen, wie Verschmelzungen oder neuen Notierungen, sehr große Änderungen in der Zusammensetzung des Marktes auftreten, kann die Indexkommission beschließen, eine Emission außerhalb des festgelegten Aufnahmetages in den SMI Index aufzunehmen, wenn sie die Meinung vertritt, daß die Kriterien für die Aufnahme in den SMI Index eindeutig erfüllt sind. Aus demselben Grund kann jedoch eine bestimmte Emission aus dem Index genommen werden, wenn die Anforderungen für den Weiterverbleib im SMI[®] Index nicht mehr länger erfüllt werden.

Sponsor

Der Index wird von der Schweizer Börse (Swiss Exchange) berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des SMI Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des SMI Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des SMI Index

	<u>Hoch</u>	<u>Tief</u>	<u>Durchschnitt</u>
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	8.412,00	5.126,50	7.093,99
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	7.668,80	6.616,70	7.130,88
Jänner 2000 - März 2000	7.513,90	6.781,40	7.138,46
April 2000	7.606,40	7.329,60	7.451,56
Mai 2000	7.938,30	7.496,70	7.700,15
Juni 2000	7.888,10	7.664,40	7.771,66
Juli 2000	8.023,20	7.789,70	7.930,84
1. August 2000 - 22. August 2000	8.318,40	8.119,60	8.237,27

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGESM INDEX (der "DJIA Index")

Allgemeine Beschreibung

Die im DJIA Index vertretenen Unternehmen sind geläufige Namen und Marktführer in ihren jeweiligen Branchen. Außerdem sind ihre Aktien breit gestreut im Besitz sowohl einzelner als auch institutioneller Investoren. Mit 22. Dezember 1999 hatten die 30 "Blue Chip" Aktien des DJIA Index einen Marktwert von !!!USD 4,12 Billionen und stellten über 25 % des Marktwertes aller U.S. Aktien in Höhe von über USD 15 Billionen dar.

Berechnung

Der DJIA Index ist dadurch einzigartig, daß er kursgewichtet ist und die Marktkapitalisierung nicht zur Gewichtung herangezogen wird. Im wesentlichen besteht der DJIA Index aus jeweils einer Aktie jedes seiner 30 Titel. Daher werden die Gewichtungen der im DJIA Index enthaltenen Aktien nur von Änderungen in den Aktienkursen beeinflusst, während die Gewichtung bei anderen Indizes von Kursänderungen *und* Änderungen bei den ausstehenden Aktien beeinflusst wird.

Der DJIA Index war, als er ursprünglich geschaffen wurde, ein einfacher Durchschnitt (daher der Name [Anm.d.Ü.: "Industrial Average" heißt "Industriedurchschnitt"]), der nur durch Addition der Kurse der Aktien im Index und

Division dieser Summe durch die Gesamtzahl der Aktien berechnet wurde. Schließlich wurde es jedoch klar, daß man zur Verhinderung von Verzerrungen eine Methode brauchte, um die Auswirkungen von Aktienteilungen und Veränderungen der Zusammensetzung auszugleichen. Daher wird heute ein periodisch angepaßter Divisor für den DJIA Index verwendet. Wenn die Summe der Aktienkurse des DJIA Index durch den Divisor dividiert wird, entsteht jene Zahl, die jeden Tag in den Zeitungen, im Fernsehen und Radio und über Internet berichtet wird. Durch die Einbeziehung des Divisors ist der DJIA Index technisch gesprochen kein Durchschnitt mehr.

Indexpflege

Um der Kontinuität willen sind Änderungen in der Zusammensetzung selten; sie sind im allgemeinen nur nach Unternehmenskäufen oder anderen dramatischen Verschiebungen im Kerngeschäft eines Unternehmens aufgetreten. Wenn die Herausgeber beschließen, daß ein Indextitel geändert werden sollte, überprüfen sie auch alle anderen Aktien im Index. Daher werden bei Abschluß einer Überprüfung oft mehrfache Änderungen durchgeführt.

Sponsor

Der Index wird von Dow Jones & Company, Inc. berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des DJIA Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des DJIA Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des DJIA Index

	<u>Hoch</u>	<u>Tief</u>	<u>Durchschnitt</u>
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	9.374,27	7.539,07	8.630,76
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	11.497,12	9.129,67	10.481,55
Jänner 2000 - März 2000	11.722,98	9.796,03	10.755,27
April 2000	11.287,08	10.305,77	10.944,31
Mai 2000	10.934,57	10.299,24	10.580,27
Juni 2000	10.815,30	10.376,12	10.582,93
Juli 2000	10.843,87	10.481,47	10.662,95
1. August 2000 - 22. August 2000	11.176,14	10.606,95	10.939,23

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN DAX® (der "DAX Index")

Allgemeine Beschreibung

Der DAX Index spiegelt das "Blue Chip"-Segment wider, das die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen umfaßt, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (die "FWB") notiert sind. Er umfaßt 30 Emissionen, die zum Handel im Ersten und Zweiten Segment zugelassen sind.

Berechnung

Der DAX Index ist kapitalgewichtet, wobei das Gewicht jeder einzelnen Emission proportional zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung ist. Alle Gattungen von Aktien der verschiedenen im Index enthaltenen Gesellschaften, die zum Handel an der FWB zugelassen sind, werden als Gewichte im DAX Index angewendet. Im Verlauf des Berechnungsprozesses des Index wird die Gesamtzahl der Aktien aller Gattungen dann mit dem Preis der liquidesten Gattung gewichtet.

Indexpflege

Das Portefeuille des DAX Index wird alle drei Monate überprüft, um festzustellen, ob seine Zusammensetzung das jeweilige Marktsegment noch angemessen darstellt. Die Auswahl der im DAX Index enthaltenen Emissionen erfolgt auf Grund

gewisser Reihungen, wobei die primären Auswahlkriterien der Börsenumsatz bei Xetra und am Frankfurter Börsenparkett (innerhalb der vorhergehenden 12 Monate) und die Marktkapitalisierung zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag jedes Monats) sind.

Die Zusammensetzung des Indexportefeuilles wird für den DAX Index im allgemeinen alle drei Monate überprüft. Ersetzungen von im Index enthaltenen Emissionen erfolgen zu den jeweiligen Änderungsterminen im September.

Der Arbeitsausschuß für Aktienindizes berät die Deutsche Börse AG über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem DAX Index und empfiehlt die erforderlichen Maßnahmen, um die Relevanz des Indexumfangs und die Richtigkeit und Transparenz des Indexberechnungsprozesses sicherzustellen. In Einklang mit den verschiedenen in dieser Richtlinie dargelegten Regeln spricht der Ausschuß Empfehlungen bezüglich der Zusammensetzung der Indizes der Deutschen Börse aus. Entscheidungen über die Zusammensetzung und mögliche Modifikationen des DAX Index werden jedoch ausschließlich vom Vorstand der Deutschen Börse AG getroffen.

Verschmelzungen oder Insolvenzen können eine außerordentliche Änderung der entsprechenden Indexzusammensetzung veranlassen.

Sponsor

Der Index wird von der Deutsche Börse AG berechnet und verkündet.

Lizenzvereinbarung

Der Sponsor hat der Emittentin das Recht zur Verwendung des DAX Index für diese Zertifikate gewährt. Die Zertifikate entsprechen den Bedingungen und Bestimmungen, auf Grund derer die Genehmigung zur Verwendung des DAX Index vom Sponsor gewährt wurde.

Historische Schlußstandsbewegungen des DAX Index

	<u>Hoch</u>	<u>Tief</u>	<u>Durchschnitt</u>
1. Jänner 1998 - 31. Dezember 1998	6.171,43	3.896,08	5.015,08
1. Jänner 1999 - 31. Dezember 1999	6.958,14	4.678,72	5.341,83
Jänner 2000 - März 2000	8.064,97	6.474,92	7.429,41
April 2000	7.522,80	7.157,95	7.354,53
Mai 2000	7.555,92	6.834,88	7.180,69
Juni 2000	7.438,95	6.874,54	7.184,13
Juli 2000	7.480,14	6.944,36	7.192,51
1. August 2000 - 22. August 2000	7.331,67	7.016,59	7.205,87

Quelle der historischen Schlußstandsbewegungen: Bloomberg

BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DER ZERTIFIKATE

Nachfolgend sind die Bedingungen und Bestimmungen der Zertifikate angeführt, die - unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Abänderung – der Globalurkunde beigelegt werden und denen alle Zertifikate unterliegen.

Die Ausgabe der sechs Tranchen der an den Dow Jones EURO STOXX 50SM, den Nasdaq 100[®] Index, den NEMAX[®] 50 Index, den SMI[®] Index, den Dow Jones Industrial AverageSM Index und den DAX[®] Index gebundenen Open End Indexzertifikate (jede Tranche der Indexzertifikate wird als die "Zertifikate" und jedes einzelne Zertifikat als ein "Zertifikat" bezeichnet, wobei der Ausdruck "Zertifikate" in diesen Bedingungen und Bestimmungen (diese "Bedingungen" genannt), soweit der Zusammenhang nichts anderes erfordert, alle weiteren, gemäß Bedingung 18 ausgegebenen und zusammen mit den Zertifikaten eine einzige Serie bildenden Zertifikate umfaßt) der ABN AMRO Bank N.V. (in dieser Funktion die "Emittentin" genannt) erfolgt nach Maßgabe eines sogenannten "Agency Agreement", also einer Vertreter- und Zahlstellenvereinbarung, vom 29. August 2000 ("Agency Agreement" genannt) zwischen der Emittentin, der ABN AMRO Bank N.V. als Treuhänder (Fiscal Agent) und Hauptzahlstelle (Principal Paying Agent) (in dieser Funktion der "Treuhänder" genannt) und den sonstigen in diesem Agency Agreement benannten Zahlstellen (Paying Agents) (zusammen mit dem Treuhänder die "Zahlstellen" genannt). Die Ausgabe der Zertifikate wurde mit Beschluß des Vorstands der Emittentin vom 19. Oktober 1999 genehmigt. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Erklärungen umfassen Zusammenfassungen der detaillierten Bestimmungen des Agency Agreement und unterliegen diesen Bestimmungen.

Kopien des Agency Agreement liegen bei den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen zur Einsicht auf. Es wird davon ausgegangen, daß die Inhaber der Zertifikate von allen Bestimmungen des Agency Agreement, die für sie bindend sind, Kenntnis haben, und sie sind berechtigt, die Vorteile daraus zu ziehen.

1. Definitionen

(a) *Für alle Tranchen der Zertifikate relevante Definitionen:*

"Bankgeschäftstag" bedeutet einen Tag (außer einen Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für Geschäfte (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind;

"Berechnungsstelle" bedeutet die ABN AMRO Bank N.V. in ihrer Eigenschaft als Berechnungsstelle oder das sonstige jeweils von der Emittentin zur Berechnungsstelle bestellte führende Finanzinstitut;

"Bezugsverhältnis" bedeutet 0,01;

"Inhaber der Zertifikate" bzw. "Zertifikatinhaber" bedeutet eine natürliche oder juristische Person, die in den Büchern der Clearingsysteme als Inhaber eines Zertifikats aufscheint, wobei jedoch ein Clearingsystem nicht als Inhaber eines Zertifikats behandelt wird, welches auf einem Konto bei einem anderen Clearingsystem im Auftrag der Kontoinhaber des ersten Clearingsystems gehalten wird;

"CHF" bedeutet jeweils die gesetzliche Währung der Schweiz;

"Clearingsysteme" bedeutet Clearstream, Frankfurt, Euroclear und Clearstream, Luxembourg gemeinsam (einzeln jeweils ein "Clearingsystem" genannt);

"Clearstream, Frankfurt" bedeutet Clearstream Banking AG;

"Clearstream, Luxembourg" bedeutet Clearstream Banking, Société Anonyme;

"Bedingungen" bedeutet diese Bedingungen und Bestimmungen der Zertifikate (einzeln jeweils eine "Bedingung" genannt);

"Devisengeschäftstag" bedeutet einen Tag, an dem das trans-europäische Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro [Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET)] geöffnet ist;

"Zahlungstag bei vorzeitiger Rückzahlung" bedeutet in bezug auf jedes Zertifikat den fünften auf den vorzeitigen Kündigungstag folgenden Devisengeschäftstag.

"EUR" bedeutet die gesetzliche Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Errichtung der Europäischen Gemeinschaften, in der jeweils durch den Vertrag über die Europäische Union abgeänderten Fassung, eine einheitliche Währung angenommen haben;

"Euroclear" bedeutet die Morgan Guaranty Trust Company of New York, Brüsseler Büro, als Betreiberin des Euroclear-Systems;

"Börsentag" bedeutet – außer in bezug auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index - jeden Tag, der an der betreffenden Börse und dem verbundenen Markt ein Handelstag ist (bzw. an dem dies der Fall wäre, wenn nicht ein marktstörendes Ereignis eingetreten wäre), mit Ausnahme von den Tagen, an denen der Handel an einer dieser Börsen planmäßig vor ihrem Börsenschluß während normaler Wochentage schließt;

"Ausübungstag" bedeutet den Bankgeschäftstag während des Ausübungszeitraums, an dem die Zertifikate gemäß Bedingung 6 ausgeübt werden;

"Ausübungszeiträume" bedeutet jeden Zeitraum von einschließlich dem achten Bankgeschäftstag bis einschließlich den fünften dem letzten Börsentag unmittelbar vorangehenden Bankgeschäftstag im März jedes Jahres (jeweils ein "Ausübungszeitraum" genannt);

"Ausübungsmitteilung" bedeutet eine Mitteilung über die Ausübung eines Zertifikats in der im Agency Agreement dargestellten Form (Kopien des Agency Agreement sind bei den Zahlstellen erhältlich);

"Ausübungszeitpunkt" bedeutet 17.00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main);

"Emittentin" bedeutet die ABN AMRO Bank N.V.;

"Verbundener Markt" bedeutet jede Börse, an der jeweils Termin- oder Optionskontrakte auf den Index oder auf den Index bezogene Termin- oder Optionskontrakte gehandelt werden;

"Betreffende Börse" bedeutet jede Börse, an der die im Index enthaltenen Aktien erstmals zum Handel zugelassen wurden;

"Abwicklungstag" bedeutet in bezug auf jedes Zertifikat den fünften auf den Bewertungstag folgenden Devisengeschäftstag;

"USD" bedeutet jeweils die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten;

"Bewertungstage" bedeutet für jedes Zertifikat den letzten Börsentag im März des Jahres, in dem dieses Zertifikat ausgeübt wird (jeweils einzeln ein "Bewertungstag" genannt);

"Bewertungszeitpunkt" bedeutet den Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlußstand des Index verkündet wird.

(b)

(i) *Nur für EURO STOXX 50 Zertifikate relevante Definitionen:*

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am vorzeitigen Kündigungstag dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

"Börsentag" bedeutet jeden Tag, an dem der Index vom Sponsor veröffentlicht wird und der an dem verbundenen Markt ein Handelstag ist, mit Ausnahme von den Tagen, an denen der Handel an einer dieser Börsen planmäßig vor ihrem Börsenschluß während normaler Wochentage schließt;

"Index" bedeutet den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index, derzeit Reuters Code .STOXX50E;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag dividiert durch das Bezugsverhältnis und abgerundet auf zwei Dezimalstellen;

(ii) *Nur für Nasdaq 100 Zertifikate relevante Definitionen:*

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am vorzeitigen Kündigungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

"Wechselkurs" bedeutet den von der Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf die Reuters Seite EBSFX= festgelegten Wechselkurs von USD gegenüber EUR zum offiziellen Börsenschluß an der betreffenden Börse am Bewertungstag bzw. am vorzeitigen Kündigungstag;

"Index" bedeutet den Nasdaq 100[®] Index, derzeit Reuters Code .NDX;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

(iii) *Nur für NEMAX 50 Zertifikate relevante Definitionen:*

"Tage der Durchschnittswertermittlung" bedeutet (i) nur für die Zwecke der Bestimmung des Abwicklungsbetrags den Bewertungstag und den unmittelbar vorangehenden Börsentag und (ii) nur für die Zwecke der Bestimmung des vorzeitigen Kündigungsbetrags den vorzeitigen Kündigungstag und den unmittelbar vorangehenden Börsentag;

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem arithmetischen Mittel der Indexstände zum Bewertungszeitpunkt an jedem der Tage der Durchschnittswertermittlung, dividiert durch das Bezugsverhältnis und abgerundet auf zwei Dezimalstellen;

"Index" bedeutet den NEMAX[®] 50 Index, derzeit Reuters Code .NMDKX50;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem arithmetischen Mittel der Indexstände zum Bewertungszeitpunkt an jedem der Tage der Durchschnittswertermittlung, dividiert durch das Bezugsverhältnis und abgerundet auf zwei Dezimalstellen.

(iv) *Nur für SMI Zertifikate relevante Definitionen:*

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am vorzeitigen Kündigungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

"Wechselkurs" bedeutet den von der Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf die Reuters Seite EBSFX= festgelegten Wechselkurs von CHF gegenüber EUR zum offiziellen Börsenschluß an der betreffenden Börse am Bewertungstag bzw. am vorzeitigen Kündigungstag;

"Index" bedeutet den SMI[®] Index, derzeit Reuters Code .SSMI;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag, gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

(v) *Nur für Dow Jones Industrial Average Zertifikate relevante Definitionen:*

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am vorzeitigen Kündigungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist;

"Wechselkurs" bedeutet den von der Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf die Reuters Seite EBSFX= festgelegten Wechselkurs von USD gegenüber EUR zum offiziellen Börsenschluß an der betreffenden Börse am Bewertungstag bzw. am vorzeitigen Kündigungstag;

"Index" bedeutet den Dow Jones Industrial AverageSM Index, derzeit Reuters Code .DJI;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag, umgerechnet in EUR unter Anwendung des Wechselkurses und dividiert durch das Bezugsverhältnis, wobei dieser Betrag auf zwei Dezimalstellen abzurunden ist.

(vi) *Nur für DAX Zertifikate relevante Definitionen:*

"Vorzeitiger Kündigungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am vorzeitigen Kündigungstag dividiert durch das Bezugsverhältnis und abgerundet auf zwei Dezimalstellen;

"Index" bedeutet den DAX[®] Index, derzeit Reuters Code .GDAXI;

"Abwicklungsbetrag" bedeutet für jedes Zertifikat – vorbehaltlich Anpassung gemäß Bedingung 11 - einen von der Berechnungsstelle festgelegten Betrag in EUR gleich dem Indexstand zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag dividiert durch das Bezugsverhältnis und abgerundet auf zwei Dezimalstellen.

2. Form, Eigentum und Übertragung

(a) *Form*

Die Zertifikate werden als Inhaberpapiere ausgegeben. Jede Tranche der Zertifikate wird zunächst durch eine vorläufige Globalurkunde (die "vorläufige Globalurkunde") verbrieft, die am oder um den 29. August 2000 bei Clearstream, Frankfurt hinterlegt wird. Anteile an der vorläufigen Globalurkunde können - bei Bestätigung bezüglich des nicht U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums in der in der vorläufigen Globalurkunde vorgesehenen Form - frühestens 40 Tage nach dem Ausgabetag der Zertifikate in Anteile an der permanenten Globalurkunde (die "permanente Globalurkunde", zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde die "Globalurkunde" genannt) getauscht werden (wobei dieser Tausch für die Inhaber der Zertifikate kostenlos ist). Jede Tranche der Zertifikate wird durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft.

Die Globalurkunde kann nicht in Einzelkunden der Zertifikate umgetauscht werden, außer (i) Euroclear oder Clearstream Luxembourg unterbricht die Geschäftstätigkeit während eines Zeitraums von 14 aufeinanderfolgenden Tagen (aus anderen Gründen als gesetzliche Feiertage) oder kündigt ihre Absicht an, die Geschäftstätigkeit endgültig einzustellen, oder (ii) es tritt einer der in Bedingung 13 angeführten Umstände ein.

(b) *Eigentum und Übertragung*

Anteile an der Globalurkunde können gemäß den jeweils geltenden Regelungen und Verfahren der Clearingsysteme übertragen werden, und alle die Zertifikate betreffenden Transaktionen (einschließlich Zertifikatsübertragungen) auf dem offenen Markt oder sonstiger Art müssen über ein Konto bei den Clearingsystemen laufen. Der Übergang des Eigentums an den Zertifikaten findet mit Registrierung der Übertragung in den Büchern der Clearingsysteme statt.

Werden die Zertifikate gemäß Bedingung 2(a) in Einzelkunden umgetauscht, findet der Übergang des Eigentums an den Zertifikaten durch die Übergabe statt.

Der Kauf und die Übertragung der Zertifikate können in einer Mindestanzahl von jeweils einem Zertifikat oder einem Vielfachen davon erfolgen.

3. Status der Zertifikate

Die Zertifikate stellen allgemeine unbesicherte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen ohne jede Sonderrechte untereinander sowie im Verhältnis zu allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin, mit Ausnahme der aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorrangigen Verpflichtungen, im Rang gleich.

4. Verzinsung

Die Zertifikate verzinsen sich nicht.

5. Zahlungen durch die Emittentin

(a) Berechtigung

Jedes Zertifikat berechtigt den Zertifikatinhaber dazu, bei Ausübung - und vorbehaltlich der nachstehend angeführten Voraussetzungen - von der Emittentin am Abwicklungstag die Zahlung des Abwicklungsbetrags zu erhalten, und zwar vorbehaltlich vorheriger Kündigung gemäß den in diesem Prospekt dargelegten Bestimmungen.

(b) Zahlungen

Die Emittentin hat am Abwicklungstag, vorbehaltlich der Einhaltung des in diesem Prospekt dargelegten Ausübungsverfahrens seitens des Zertifikatinhabers, bzw. am Zahlungstag bei vorzeitiger Rückzahlung einen dem Abwicklungsbetrag der ordnungsgemäß ausgeübten Zertifikate bzw. dem vorzeitigen Kündigungsbetrag entsprechenden Betrag zu zahlen oder dessen Zahlung zu veranlassen, wobei die Zahlung auf das Konto des Zertifikatinhabers bei dem in der betreffenden Ausübungsmittelung angeführten Clearingsystem mit Valuta am Abwicklungstag oder, im Fall der Zahlung des vorzeitigen Kündigungsbetrags, nach Wahl des Zertifikatinhabers durch Gutschrift oder Überweisung auf ein vom Zertifikatinhaber angegebenes Euro-Konto (oder irgendein sonstiges Konto, dem Euro-Beträge gutgeschrieben oder auf das Euro-Beträge überwiesen werden können) oder mittels Scheck am Zahlungstag bei vorzeitiger Rückzahlung zu erfolgen hat.

Werden die Zertifikate gemäß Bedingung 2(a) in Einzelkunden umgetauscht, erfolgt die Zahlung am Abwicklungstag, vorbehaltlich der Einhaltung des in diesem Prospekt dargelegten Ausübungsverfahrens seitens des Zertifikatinhabers, oder am Zahlungstag bei vorzeitiger Rückzahlung gegen Herausgabe der Einzelkunden der Zertifikate an den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen.

(c) Zahlungen unterliegen steuerlichen Vorschriften

Alle Zahlungen unterliegen jedenfalls – aber unbeschadet der Bestimmungen von Bedingung 9 - allen anwendbaren steuerlichen oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften und Usancen, die zum betreffenden Zeitpunkt gültig sind (insbesondere allen relevanten Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich Devisenkontrolle sowie den Regelungen und Verfahren der Clearingsysteme).

Weder die Emittentin noch die Hauptzahlstelle (Principal Agent) haftet in irgendeiner Weise, wenn sie auf Grund derartiger Gesetze, Vorschriften und Usancen - nach Anwendung aller zumutbaren Bemühungen - nicht in der Lage ist, die beabsichtigte Transaktion durchzuführen. Die Emittentin und die Hauptzahlstelle haften unter keinen Umständen für Handlungen oder Unterlassungen eines Clearingsystems bei der Erfüllung seiner Pflichten bezüglich der Zertifikate. Auf ein Zertifikat, das nach Emission in den Besitz von ABN AMRO Bank N.V. gelangt, ist § 161(1) aus Buch 6 des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuches nicht anwendbar.

6. Ausübungsverfahren

(a) Ausübung

Die Zertifikate können - vorbehaltlich vorheriger Kündigung gemäß den in diesem Prospekt dargelegten Bestimmungen - an jedem Bankgeschäftstag während eines Ausübungszeitraums ausgeübt werden.

Zertifikate können nur mittels Übergabe einer ordnungsgemäß erstellten Ausübungsmittelung an den Treuhänder, mit einer Kopie an eine Zahlstelle, zu oder vor dem Ausübungszeitpunkt am letzten Bankgeschäftstag des betreffenden Ausübungszeitraums ausgeübt werden, wobei die Mitteilung schriftlich, mittels getestetem, schriftlich bestätigten Telex oder in jeder sonstigen für den Treuhänder annehmbaren Weise zu übergeben ist. Eine derartige Mitteilung muß die im Agency Agreement beschriebene Form oder eine andere, gegebenenfalls vom Treuhänder festgelegte Form aufweisen. Exemplare der Ausübungsmittelung sind bei den Zahlstellen erhältlich und müssen spätestens zum Ausübungszeitpunkt am letzten Bankgeschäftstag des betreffenden Ausübungszeitraums an den Treuhänder, mit Kopie an eine Zahlstelle, übergeben werden.

Die Ausübungsmittelung muß folgendes enthalten:

- (i) Name, Adresse, Fax-, Telex- und Telefonnummern und die zuständige Kontaktperson des Zertifikatinhabers;
- (ii) die Anzahl der Zertifikate, die ausgeübt werden;
- (iii) die Nummer des Kontos des Zertifikatinhabers bei einem Clearingsystem, worauf der Abwicklungsbetrag gutgeschrieben werden soll;

- (iv) eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung über die Zahlung jeglicher Steuern, sowie Instruktionen und eine Ermächtigung an das Clearingsystem, einen diesbezüglichen Betrag von dem einem Zertifikatinhaber zustehenden Abwicklungsbetrag abzuziehen, oder das angegebene Konto des Zertifikatinhabers beim Clearingsystem mit einem diesbezüglichen Betrag oder diesbezüglichen Beträgen jederzeit am oder nach dem Abwicklungstag zu belasten, und derartige Steuern in der Höhe dieses Betrags bzw. dieser Beträge zu zahlen;
- (v) eine Bestätigung, daß die Zertifikate nicht von einer US-amerikanischen Person ("*U.S. person*") oder einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten oder in deren Auftrag ausgeübt werden und daß die Zertifikate nicht im wirtschaftlichen Eigentum einer US-amerikanischen Person oder einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten stehen, sowie eine Ermächtigung an den Empfänger, diese Bestätigung in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorzulegen (dies alles, wie in der Ausübungsmitteilung ausführlicher dargelegt);
- (vi) die Ermächtigung zur Vorlage der unter Bedingung 6(a) (v) genannten Bestätigung in jeglichen anwendbaren Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren.

Eine Ausübungsmitteilung, die nicht bis zum Ausübungszeitpunkt am letzten Bankgeschäftstag des betreffenden Ausübungszeitraums eingegangen ist, ist ungültig, und bezüglich einer derartigen Ausübungsmitteilung und des betreffenden Ausübungszeitraums werden keine Zertifikate ausgeübt. Die Ausübungsmitteilung ist ungültig, wenn die Anzahl der darin angegebenen Zertifikate am Abwicklungstag höher ist als die Anzahl der auf dem darin angegebenen Konto gehaltenen Zertifikate .

(b) *Feststellungen*

Alle Feststellungen dahingehend, ob das unter Bedingung 6(a) angeführte Telex oder die entsprechende Mitteilung ordnungsgemäß erstellt wurde und den Formvorschriften entspricht, sind vom Treuhänder zu treffen und sind abschließend und für die Emittentin und den betreffenden Zertifikatinhaber bindend. Telexe oder Mitteilungen, die als unvollständig oder nicht den Formvorschriften entsprechend befunden werden, sind null und nichtig. Wenn ein solches Telex oder eine solche Mitteilung in der Folge zur Zufriedenheit des Treuhänders korrigiert wird, gilt dies als eine neue Mitteilung, die zu der Zeit übergeben wird, zu der das korrigierte Telex oder die korrigierte Mitteilung an die Emittentin übergeben wird.

(c) *Wirkung der Ausübungsmitteilung*

Die Übergabe eines Telex oder einer Mitteilung, wie in Bedingung 6(a) angeführt, stellt einen unwiderruflichen Entschluß und eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung des betreffenden Zertifikatinhabers zur Ausübung der darin angeführten Zertifikate dar. Nach Übergabe eines solchen Telexes oder einer solchen Mitteilung darf der ausübende Zertifikatinhaber diese Zertifikate nicht in sonstiger Weise übertragen. Wenn ein Zertifikatinhaber dennoch diese Zertifikate überträgt oder dies versucht, wird der Zertifikatinhaber gegenüber der Emittentin für jegliche der Emittentin entstandenen Verluste, Kosten und Ausgaben haftbar, einschließlich jener, die ihr entstanden sind, weil sie diesbezügliche Sicherungsgeschäfte unter Verlaß auf das betreffende Telex oder die betreffende Mitteilung beendet hat, und in der Folge (i) Ersatzsicherungsgeschäfte bezüglich solcher Zertifikate eingeht oder (ii) bei der nachfolgenden Ausübung solcher Zertifikate Beträge zahlt, ohne Ersatzsicherungsgeschäfte eingegangen zu sein.

7. Vorzeitige Kündigung

Ab dem Bankgeschäftstag 3 Kalenderjahre nach dem Ausgabetag hat die Emittentin die Möglichkeit, die bis dahin nicht ausgeübten Zertifikate zur Gänze, jedoch nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Kalenderjahren an jedem Bankgeschäftstag zu kündigen. Eine derartige Kündigung wird entsprechend Bedingung 16 übermittelt und hat den Tag anzugeben, an dem die Zertifikate gekündigt werden (der "vorzeitige Kündigungstag"). In diesem Fall berechtigt jedes Zertifikat den Zertifikatinhaber zum Erhalt des vorzeitigen Kündigungsbetrags durch die Emittentin am Zahlungstag bei vorzeitiger Rückzahlung.

8. Feststellung des Abwicklungsbetrags und des vorzeitigen Kündigungsbetrags

(a) *Berechnungsstelle*

Die Berechnungsstelle fungiert nicht als Bevollmächtigte der Inhaber der Zertifikate, sondern ist die Bevollmächtigte der Emittentin, und sämtliche Berechnungen und Feststellungen im Rahmen dieses Prospekts sind (außer im Fall eines offensichtlichen Irrtums) endgültig und für die Emittentin, die Zahlstellen und die Inhaber der Zertifikate bindend. Alle der

Berechnungsstelle im Rahmen dieser Bedingungen auferlegten Berechnungsfunktionen können an eine von der Berechnungsstelle nach ihrem ausschließlichen Ermessen ausgewählte Person delegiert werden.

(b) Haftung

Die Emittentin, die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften nicht für Irrtümer oder Auslassungen bei der Berechnung und Verbreitung irgendwelcher von Dritten veröffentlichten und bei einer gemäß diesen Bedingungen und Bestimmungen durchgeführten Berechnung verwendeten Variablen.

9. Besteuerung

Sämtliche Zahlungen des Abwicklungsbetrags und des vorzeitigen Kündigungsbetrags hinsichtlich der Zertifikate durch die Emittentin erfolgen ohne Abzug oder Einbehaltung für oder wegen irgendwelcher derzeitiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, Umlagen oder staatlicher Gebühren, die seitens oder im Auftrag der Niederlande oder einer politischen Unterteilung oder Behörde der Niederlande oder in den Niederlanden mit Besteuerungsrecht auferlegt oder eingehoben werden, außer diese Einbehaltung bzw. dieser Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin jene zusätzlichen Beträge bezahlen, die erforderlich sind, damit die bei den Inhabern der Zertifikate eingehenden Nettobeträge nach dieser Einbehaltung bzw. diesem Abzug dem Abwicklungsbetrag bzw. dem vorzeitigen Kündigungsbetrag, entsprechen, welcher andernfalls ohne das Erfordernis eines solchen Abzugs bzw. einer solchen Einbehaltung bei den Inhabern der Zertifikate hätte eingehen müssen; ungeachtet des Vorstehenden ist jedoch in folgenden Fällen kein solcher zusätzlicher Betrag hinsichtlich eines zur Zahlung vorgelegten Zertifikats zu bezahlen:

- (i) die Vorlage erfolgt seitens oder im Auftrag eines Zertifikatinhabers, der diesen Steuern oder Abgaben hinsichtlich dieses Zertifikats unterliegt, weil er außer dem bloßen Halten eines solchen Zertifikats Verbindung zu den Niederlanden hat; oder
- (ii) die Vorlage erfolgt seitens oder im Auftrag eines Zertifikatinhabers, der durch Abgabe einer Erklärung hinsichtlich seines Status als Steuerausländer oder durch Einbringung eines sonstigen, ähnlichen Anspruchs auf Befreiung bei der zuständigen Steuerbehörde dem Abzug bzw. der Einbehaltung nicht unterliegen würde; oder
- (iii) die Vorlage erfolgt mehr als 30 Tage nach dem relevanten Datum (gemäß nachstehender Definition), ausgenommen insoweit als der Inhaber dieses Zertifikats Anspruch auf einen zusätzlichen Betrag gehabt hätte, wenn er das Zertifikat an diesem 30. Tag zur Zahlung vorgelegt hätte.

"Relevantes Datum" im Sinne dieses Prospekts bedeutet den Tag, an dem diese Zahlung erstmals fällig wird; wenn jedoch der volle Betrag der zu zahlenden Gelder am oder vor diesem Fälligkeitstag nicht ordnungsgemäß bei der Emittentin eingegangen ist, bedeutet dies den Tag, an dem, nachdem der volle Betrag dieser Gelder in dieser Weise eingegangen ist, ordnungsgemäß eine entsprechende Mitteilung an die Inhaber der Zertifikate, wie in Bedingung 16 vorgesehen, erfolgt.

10. Marktstörung

(a) Rechte bei einem marktstörenden Ereignis

Wenn nach Ansicht der Berechnungsstelle ein marktstörendes Ereignis eingetreten ist und am Bewertungstag andauert, ist der Bewertungstag der erste nachfolgende Börsentag, an dem es kein marktstörendes Ereignis gibt, außer wenn es an jedem der zwei unmittelbar auf den ursprünglichen Tag, der ohne das marktstörende Ereignis der Bewertungstag gewesen wäre, folgenden Börsentage ein marktstörendes Ereignis gibt. In diesem Fall gilt folgendes: (i) Dieser zweite Börsentag gilt unabhängig von dem marktstörenden Ereignis als der Bewertungstag, und (ii) die Berechnungsstelle stellt den offiziellen Schlußstand des Index an diesem festgestellten zweiten Börsentag in Übereinstimmung mit der vor Beginn des marktstörenden Ereignisses zuletzt geltenden Berechnungsformel und -methode fest, wobei sie den Börsenhandelskurs (oder für den Fall, daß der Handel mit dem betreffenden Wertpapier vorübergehend im wesentlichen eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wurde, den von ihr nach gutem Glauben geschätzten Börsenhandelskurs, der ohne die vorübergehende Einstellung oder Einschränkung gegolten hätte) jedes im Index enthaltenen Wertpapiers zum Bewertungszeitpunkt an diesem zweiten Börsentag verwendet.

(b) Rechte bei einem marktstörenden Ereignis an Tagen der Durchschnittswertermittlung

Bedingung 10(a) gilt – mit der folgenden Ausnahme - analog für den vorzeitigen Kündigungstag und für jeden Tag der Durchschnittswertermittlung: falls der erste Tag der Durchschnittswertermittlung auf einen Tag verschoben würde, der bereits ein Tag der Durchschnittswertermittlung ist, muß der erste Tag der Durchschnittswertermittlung der erste

nachfolgende Börsentag sein, an dem es kein marktstörendes Ereignis gibt und der nicht auch ein Tag der Durchschnittswertermittlung ist.

(c) *Bedeutung von "marktstörendes Ereignis"*

"Marktstörendes Ereignis" bedeutet den Eintritt oder das Andauern einer vorübergehenden Einstellung oder einer Einschränkung des Handels an einem Börsentag während der letzten halben Stunde vor dem Bewertungszeitpunkt (aufgrund von Kursbewegungen, die die an einer betreffenden Börse geltenden Limits übersteigen, oder aus einem anderen Grund) (a) an einer betreffenden Börse mit Wertpapieren, die mindestens 20 Prozent des Standes des betreffenden Index ausmachen, oder (b) auf einem verbundenen Markt mit Options- oder Terminkontrakten auf den Index.

Für den Zweck der Feststellung, ob zu einem Zeitpunkt ein marktstörendes Ereignis besteht, wenn der Handel mit einem im Index enthaltenen Wertpapier zum betreffenden Zeitpunkt wesentlich eingeschränkt oder vorübergehend im wesentlichen eingestellt wird, dann beruht der jeweilige prozentuelle Anteil dieses Wertpapiers am Indexstand auf einem Vergleich (x) des Anteils am Indexstand, der auf dieses Wertpapier zurückzuführen ist, in bezug auf (y) den Gesamtkurs des Index, und zwar jeweils unmittelbar vor der Handelseinschränkung oder der vorübergehenden Handelseinstellung.

Sobald dies unter den Umständen vernünftigerweise möglich ist, wird die Berechnungsstelle die Emittentin (wenn diese von der Berechnungsstelle verschieden ist) und die Clearingsysteme vom Bestehen oder Eintritt eines marktstörenden Ereignisses an einem Tag, der ohne den Eintritt oder das Bestehen eines marktstörenden Ereignisses der Bewertungstag, der vorzeitige Kündigungstag bzw. ein Tag der Durchschnittswertermittlung gewesen wäre, benachrichtigen.

11. Anpassungen

(a) *Allgemeine Ereignisse, die eine Anpassung auslösen*

- (i) Wenn der Referenzindex nicht durch den Sponsor, sondern durch einen für die Berechnungsstelle akzeptablen Nachfolgesponsor berechnet und verkündet wird oder wenn der Referenzindex durch einen Nachfolgeindex ersetzt und dabei – gemäß der Feststellung der Berechnungsstelle – dieselbe oder eine im wesentlichen ähnliche Berechnungsformel und -methode verwendet wird wie bei der Berechnung des Referenzindex, so gilt dieser Index bzw. der von einem Nachfolgesponsor verkündete Index als der Referenzindex.
- (ii) Wenn der betreffende Sponsor an oder vor dem Bewertungstag, dem vorzeitigen Kündigungstag oder den Tagen der Durchschnittswertermittlung (1) eine wesentliche Änderung an der Berechnungsformel und -methode für den Index vornimmt oder in sonstiger Weise den Index in wesentlicher Hinsicht abändert (abgesehen von einer in dieser Formel oder Methode vorgeschriebenen Änderung zur Pflege des Index im Falle von Änderungen der Indexzusammensetzung und -kapitalisierung sowie sonstiger Routineereignisse), (2) den Index nicht berechnet und verkündet, oder (3) die Berechnung des Index einstellt, kann die Berechnungsstelle nach Wahl beschließen, (a) daß dieser Index durch einen diesem Index nach Meinung der Berechnungsstelle im wesentlichen ähnlichen Index zu ersetzen ist; (b) den betreffenden Schlußstand des Index zu berechnen, wobei sie anstelle des veröffentlichten Kurses für den Index jenen Kurs für den Index verwendet, den die Berechnungsstelle zum Bewertungstag, zum vorzeitigen Kündigungstag bzw. zu einem der Tage der Durchschnittswertermittlung, in Übereinstimmung mit der vor dieser Änderung oder Nichtberechnung und Nichtverkündung zuletzt geltenden Berechnungsformel und -methode für den Index ermittelt hat; dabei darf sie jedoch nur die Wertpapiere verwenden, die unmittelbar vor dieser Änderung oder Nichtberechnung und Nichtverkündung im Index enthalten sind (ausschließlich der Wertpapiere, die in der Zwischenzeit nicht mehr an einer betreffenden Börse notieren); oder (c) nur im Falle einer wesentlichen Abänderung des Index den abgeänderten Index als den in dieser Weise berechneten und verkündeten Index zu betrachten.

(b) *Sonstige Anpassungen*

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in bezug auf die Zertifikate Anpassungen vorzunehmen oder den Inhabern der Zertifikate Rechte in Zusammenhang mit den Zertifikaten zuzuteilen, wenn sie dies unter Umständen für vernünftigerweise angemessen erachtet, in denen eines oder mehrere Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin (in ihrem ausschließlichen Ermessen und ungeachtet allfälliger vorher in bezug auf die Zertifikate vorgenommener Anpassungen) im Zusammenhang mit der Ausgabe der Zertifikate und ihren Verpflichtungen im Rahmen dieses Prospekts zu dieser Anpassung oder Zuteilung Anlaß geben sollten, all dies jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Anpassung von der Berechnungsstelle für allgemein angemessen erachtet wird (ohne die individuellen Umstände eines Wertpapierinhabers oder die steuerlichen oder sonstigen Folgen einer solchen Anpassung in einer bestimmten Rechtsordnung in Betracht zu ziehen) oder erforderlich ist, um gesetzliche Bestimmungen der betreffenden Rechtsordnung oder den Usancen der betreffenden Börse Rechnung zu tragen.

(c) *Mitteilungen über Anpassungen*

Die Berechnungsstelle teilt den Inhabern der Zertifikate jede Anpassung gemäß Bedingung 16 mit. Alle Berechnungen und Anpassungen durch die Berechnungsstelle sind definitiv und für die Inhaber der Zertifikate verbindlich, außer im Fall offensichtlichen Irrtums. Die Emittentin kann nicht für Irrtümer, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung, Verteilung und Veröffentlichung des Index oder hinsichtlich des Indexstands haftbar gemacht werden.

12. Verjährung

Die Zertifikate werden ungültig, wenn sie nicht innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab dem relevanten Datum (wie in Bedingung 9 definiert) zur Zahlung vorgelegt werden.

13. Verzugereignisse

Im Fall des Eintritts oder Andauerns eines einzelnen oder von mehreren der folgenden Ereignisse (jedes einzeln "Verzugsereignis" genannt) kann ein Zertifikatinhaber durch schriftliche Mitteilung an die Emittentin an die angegebene Geschäftsstelle einer der Zahlstellen, mit Wirksamkeit mit Erhalt der Mitteilung durch diese Zahlstelle, das vom Inhaber gehaltene Zertifikat sofort fällig und zahlbar stellen, woraufhin dieses sofort in Höhe des angemessenen Marktwerts des Zertifikats, zusammen mit den (gegebenenfalls) bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen fällig und zahlbar ist, und zwar ohne Vorlage, Aufforderung, Protest oder irgendeine sonstige Mitteilung:

- (i) es kommt zu einem mehr als 30-tägigen Verzug bei der Zahlung des Abwicklungsbetrags oder des vorzeitigen Kündigungsbetrags in bezug auf die Zertifikate; oder
- (ii) die Emittentin erfüllt oder beachtet irgendeine andere ihr im Rahmen der Zertifikate obliegende Verpflichtung nicht und behebt diesen Mangel nicht binnen 60 Tagen unmittelbar nach Zustellung einer entsprechenden Aufforderung an sie; oder
- (iii) die Emittentin wird für zahlungsunfähig erklärt oder es erfolgt bezüglich der Emittentin eine Erklärung im Rahmen von Kapitel X des niederländischen Gesetzes aus 1992 über die Aufsicht über das Kreditwesen ("*Wet toezicht kredietwezen 1992*"); oder
- (iv) es wird eine Verfügung erlassen oder ein wirksamer Beschluß gefaßt, die Emittentin abzuwickeln oder zu liquidieren, außer dies erfolgt im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder anderen Form der Zusammenlegung mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Zertifikaten.

14. Kauf durch die Emittentin

Die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften kann jederzeit und zu jedem Preis Zertifikate auf dem offenen Markt, im Tendersverfahren oder durch privaten Vertrag erwerben. Auf diese Weise erworbene Zertifikate können gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

15. "Agents"

(a) *Zahlstellen*

Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung einer Zahlstelle abzuändern oder zu beenden und/oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen und/oder alle Änderungen bei der angegebenen Geschäftsstelle, durch die eine Zahlstelle oder Umtauschstelle (Exchange Agent) handelt, zu genehmigen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- (i) Solange die Zertifikate an einer Börse notieren, gibt es jederzeit eine Zahlstelle mit einer angegebenen Geschäftsstelle an dem nach den Regeln und Vorschriften der jeweiligen Börse erforderlichen Ort; und
- (ii) es gibt jederzeit einen Treuhänder, der in bezug auf die Zertifikate als Hauptzahlstelle, Zahlstelle und Umtauschstelle handelt.

Eine Abänderung, Beendigung, Bestellung oder Änderung wird nur dann wirksam, wenn sie den Inhabern der Zertifikate unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 45 Tagen im vorhinein gemäß Bedingung 16 mitgeteilt wurde (außer im Insolvenzfall, wo die Wirkung sofort eintritt).

(b) Berechnungsstelle

Die Emittentin behält sich vor, die Bestellung der Berechnungsstelle abzuändern oder zu beenden, vorausgesetzt, es gibt jederzeit eine Berechnungsstelle. Die Berechnungsstelle (unabhängig davon, ob es sich dabei um die Emittentin oder einen Dritten handelt) handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keine Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber den Inhabern der Zertifikate und tritt auch in kein Vertretungs- oder Treuhandverhältnis für diese oder mit ihnen ein. Alle Berechnungen und Bestimmungen hinsichtlich der Zertifikate durch die Berechnungsstelle sind (außer im Fall offensichtlichen Irrtums) endgültig, abschließend und für die Emittentin und die Inhaber der Zertifikate verbindlich.

Die angegebenen Geschäftsstellen der ABN AMRO Bank N.V. als Emittentin, der ABN AMRO Bank N.V. als Hauptzahlstelle sowie der Kredietbank S.A. Luxembourgeoise und BNP Paribas Securities Services als weitere Zahlstellen befinden sich an den folgenden Adressen:

Emittentin	Treuhänder	Zahlstellen
ABN AMRO Bank N.V. Gustav Mahlerlaan 10 1082 PP Amsterdam Niederlande	ABN AMRO Bank N.V. Kemelstede 2 (MF 2020) PB 3200 4800 DE Breda Niederlande	Kredietbank S.A. Luxembourgeoise 43 Boulevard Royal L - 2955 Luxemburg Luxemburg BNP Paribas Securities Services Grüneburgweg 14 60322 Frankfurt am Main Deutschland

16. Mitteilungen

Alle Mitteilungen hinsichtlich der Zertifikate sind gültig, wenn sie gegenüber den Clearingsystemen und den Zahlstellen abgegeben und, solange die Zertifikate an der Luxemburger Börse notieren, im "Luxemburger Wort" (Luxemburg) oder einer anderen in Luxemburg allgemein verbreiteten Zeitung veröffentlicht werden. Jede Mitteilung gilt an dem Tag als abgegeben, an dem sie in dieser Form veröffentlicht oder abgegeben wurde oder, wenn eine Mitteilung mehrmals oder an verschiedenen Tagen veröffentlicht oder abgegeben wurde, an dem Tag an dem sie zum ersten Mal veröffentlicht oder abgegeben wurde.

17. Anwendbares Recht

Die Zertifikate unterliegen in ihrer Errichtung und Auslegung niederländischem Recht.

Ausschließlich zum Vorteil der Inhaber der Zertifikate anerkennt die Emittentin die Zuständigkeit der in erster Instanz entscheidenden Gerichte von Amsterdam, Niederlande, und deren Rechtsmittelgerichte. Unbeschadet des Vorstehenden erklärt sich die Emittentin weiters unwiderruflich damit einverstanden, daß alle aus oder in Zusammenhang mit den Zertifikaten entstehenden Prozesse, Klagen oder Verfahren bei jedem anderen zuständigen Gericht eingeleitet bzw. eingebracht werden können.

18. Weitere Emissionen

Die Emittentin kann jeweils ohne die Zustimmung der Inhaber der Zertifikate weitere Zertifikate zu ähnlichen Bedingungen wie die Zertifikate schaffen und ausgeben, die einen solchen Rang haben, daß sie mit den gegenständlichen Zertifikaten eine einzige Serie bilden.

VERWENDUNG DES ERLÖSES

Der Nettoerlös (vor Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angebot) aus der Emission der Zertifikate, welcher voraussichtlich ca. EUR 208,653.000,-- betragen wird, wird von der Emittentin für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Die Kosten für die Emission dieser Zertifikate werden auf EUR 50.000,-- geschätzt.

ABN AMRO BANK N.V.

Geschichte und Gründung

ABN AMRO Holding N.V. ("Holding") wurde nach niederländischem Recht mit Urkunde vom 30. Mai 1990 als die Holdinggesellschaft der Emittentin errichtet und eingetragen. Die Satzung der Holding wurde zuletzt am 12. Mai 1997 in Form einer Urkunde geändert, die vor R.J.C. van Helden, Notar in Amsterdam, errichtet wurde. Der Hauptzweck der Holding ist das Eigentum an der ABN AMRO Bank N.V. und ihren Tochtergesellschaften. 100 % der Aktien der Emittentin befinden sich im Eigentum der Holding, und die Holding haftet gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin geht auf die "Nederlandsche Handel-Maatschappij, N.V." zurück, die im Jahre 1825 gemäß niederländischem königlichen Erlaß von 1824 gegründet wurde. Die Satzung der Emittentin wurde zuletzt mit Urkunde vom 21. September 1991 geändert.

Die Emittentin ist im Handelsregister von Amsterdam unter der Zahl 33002587 eingetragen.

Der eingetragene Sitz der Emittentin ist in Gustav Mahlerlaan 10, 1082 PP Amsterdam, Niederlande.

Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

Der ABN AMRO Konzern ("ABN AMRO"), bestehend aus der Holding und ihren Tochtergesellschaften, ist ein "Universalbank"-Konzern und bietet mit seinem Netz von etwa 3.500 Geschäftsstellen und Zweigstellen in 76 Ländern und Gebieten (Stand: 31. Dezember 1999) weltweit eine umfassende Palette von Bankprodukten und -dienstleistungen im Kommerzbanken- und Investment Banking Bereich. ABN AMRO ist der größte Bankenkonzern mit Sitz in den Niederlanden; seine konsolidierte Bilanzsumme beträgt EUR 457,9 Milliarden (Stand: 31. Dezember 1999). ABN AMRO ist in den Vereinigten Staaten sehr stark vertreten, wo sie, gemessen am lokalen Gesamtvermögen, einer der größten ausländischen Bankkonzerne ist. Eine sehr starke Präsenz kann ABN AMRO auch in Brasilien vorweisen, wo sie im November 1998 die Banco Real, die viertgrößte Privatbank des Landes, erworben hat. Seit 1999 ist ABN AMRO auch in Italien vertreten.

Die Ergebnisse von ABN AMRO spiegeln die breite geographische und produktbezogene Streuung von Einnahmequellen und Risiken des Konzerns, ihre führende Stellung auf ihren Heimmärkten und einen umsichtigen Managementansatz mit Schwerpunkt auf Shareholder Value, Rentabilität und Kostenkontrolle wider.

Die Strategie von ABN AMRO besteht im Einsatz ihrer starken Kapitalbasis zur Erreichung von organischem Wachstum und Expansion durch Akquisitionen, mit der Zielsetzung, ihre Position in Schlüsselgebieten zu stärken, ihre Produkt- und Dienstleistungspalette zu vergrößern und in neue Märkte vorzudringen, die nach ihrer Einschätzung das Potential für erhebliches langfristiges Wachstum und Rentabilität besitzen, ohne dabei ihre Fähigkeit zur Erfüllung der Leistungsziele in finanzieller Hinsicht zu gefährden.

Geschäftsbereiche

Die Emittentin und ihre zahlreichen Tochtergesellschaften sind in drei Geschäftsbereiche unterteilt: Geschäftsbereich Niederlande, den Internationalen Geschäftsbereich und den Geschäftsbereich Investment Banking. ABN AMRO Lease Holding N.V., eine eigenständig verwaltete Tochtergesellschaft, befindet sich ebenfalls im Eigentum der Bank. Die Geschäftsbereiche werden durch allgemeine Stabsaufgaben unterstützt, darunter die Geschäftsbereiche Risikomanagement, Ressourcen Management und Policy Support.

Vorstand

R.W.J. Groenink (Vorsitzender)
R.W.F. van Tets
J.M. de Jong
W.G. Jiskoot
R.G.C. van den Brink
T. de Swaan
J.Ch.L. Kuiper
D. Collee
S.L. Rial
H. Scott-Barrett

Jahr der Bestellung

1988
1988
1989
1997
1997
1999
1999
2000
2000
2000

Aufsichtsrat

A.A. Loudon, Chairman

Jahr der Bestellung

1994

H.B. van Liemt, Vice-Chairman	1986
W. Overmars	1990
R.J. Nelissen	1992
W. Dik	1993
J.M.H. van Engelshoven	1993
R. Hazelhoff	1994
S. Keehn	1996
C.H. van der Hoeven	1997
M.C. van Veen	1997
A. Burgmans	1998
Baron D.R.J. de Rothschild	1999
Frau L.S. Groenman	1999
Frau T.A. Maas-de Brouwer	2000
P.J. Kalff	2000

Als Anschrift des Aufsichtsrats und des Vorstands wurde der eingetragene Sitz der Emittentin gewählt.

Abschlußprüfer

Das Geschäftsjahr der Holding entspricht dem Kalenderjahr. Die Holding ist nach niederländischem Recht zu einer Buchprüfung durch Abschlußprüfer verpflichtet. Ernst & Young Accountants sind die Abschlußprüfer des Jahresabschlusses der Holding und haben in den vergangenen drei Jahren den Geschäftsbericht der Holding mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalisierung

Die folgende Tabelle zeigt die konsolidierte Kapitalisierung der ABN AMRO Holding N.V. zum 30. Juni 2000:

	30. Juni 2000 (ungeprüfte Hj.Zahlen)	1999	1998	1997
<i>(in Millionen EUR)</i>				
Eigenkapital zum 1. Januar (ausg. Halbjahreszahlen)	11.987	10.762	11.781	11.490
Firmenwert	(1.106)	(814)	(2.275)	(1.228)
Neubewertungen	-	6	25	(12)
Allgemeine Haftungen	-	-	-	-
Thesaurierter Gewinn und Gratisaktien	1.408	1.840	1.539	1.390
Ausübung von Optionsrechten und Konversion	16	41	49	37
Währungsumrechnungsdifferenzen	102	215	(322)	96
Andere	(1)	(34)	(35)	8
Eigene Aktien	(13)	(29)	(39)	(51)
Eigenkapital zum 31. Dezember (ausg. Halbjahreszahlen)	12.393	11.987	10.723	11.730

Seit 30. Juni 2000 ist keine wesentliche Änderung der Kapitalisierung der ABN AMRO Holding N.V. eingetreten.

Jüngste Entwicklungen

Im folgenden ein Auszug aus einer Pressemitteilung vom 17. August 2000:

- Reingewinn steigt um 13,0 % auf EUR 1.625 Millionen
- Nettoeigenkapitalrendite erhöht sich auf 28,0 %
- Gewinn je Aktie um 11,3 % höher bei EUR 1,08
- Zwischendividende je Aktie um 33,3 % höher bei EUR 0,40
- Für 2000 wird erneut ein Abschneiden über den aktuellen Finanzziele erwartet
- Ankündigung ehrgeiziger neuer Finanzziele
- Umstrukturierungskosten für das gesamte Jahr 2000 in Höhe von bis zu EUR 800 Millionen werden in zwei Jahren wieder eingebracht sein

- Kostenersparnis:
 - ca. EUR 2 Milliarden über die nächsten vier Jahre
 - ab dem Jahr 2004 jährlich mindestens EUR 600 Millionen

Im folgenden ein Auszug aus einer Pressemitteilung vom 30. Mai 2000:

ABN AMRO Bank N.V. kündigte heute die Schlußfolgerungen einer weitreichenden strategischen Überprüfung an, die im Januar dieses Jahres begonnen und mit dem Ziel unternommen wurde, den Kundenbedürfnissen besser zu entsprechen und den Shareholder Value zu erhöhen. Infolge der strategischen Überprüfung wird ABN AMRO ihr Geschäft in drei weitgehend autonome strategische Geschäftsbereiche neu strukturieren: Großkunden, Einzel- und Privatkunden und Vermögensverwaltung.

Im folgenden ein Auszug aus einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2000:

- Gewinn vor Steuern steigt um 46,7 % auf EUR 4.250 Millionen
- Reingewinn steigt um 40,6 % auf EUR 2.570 Millionen
- Nettoeigenkapitalrendite weiter auf 23,7 % gestiegen
- Gewinn je Aktie um 39,8 % höher bei EUR 1,72
- Günstige Prognosen für 2000
- Erhebliche künftige Investitionen in e-commerce (EUR 1.800 Millionen)

Im folgenden ein Auszug aus einer Pressemitteilung vom 24. Jänner 2000:

ABN AMRO Bank N.V. hat ein unbedingtes Angebot für alle N.V. Bouwfonds Nederlandse Gemeenten ('Bouwfonds') Aktien erklärt. Die niederländischen Gemeinden haben ABN AMRO Bank N.V. 4.313.200 Bouwfonds-Aktien zum Kauf angeboten. Das entspricht 99,13 % des Aktienkapitals von Bouwfonds. Die erste Tranche in Höhe von 50 % der zum Kauf angebotenen Bouwfonds-Aktien wird am 21. Februar 2000 übergeben und bezahlt. Die Übergabe und Bezahlung der beiden übrigen Tranchen im Umfang von je 25 % finden am 2. Januar 2003 bzw. am 4. Januar 2005 statt.

Die vollständigen Pressemitteilungen für diese Ankündigungen finden Sie unter nachstehender Adresse:
 ABN AMRO Website: www.abnamro.com/newsnet

**KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DER ABN AMRO HOLDING N.V. UND IHRES KONZERNs
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 1998 BZW. AM 31. DEZEMBER 1999 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR
SOWIE UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DIE AM 30. JUNI 2000 ENDENDEn SECHS
MONATE**

ABN AMRO N.V. ("Holding") ist die Holdinggesellschaft der Emittentin. Die Holding hat für die am 31. Dezember 1998 bzw. am 31. Dezember 1999 endenden Geschäftsjahre jeweils einen Geschäftsbericht veröffentlicht, worin die Entwicklungen in der Bank ausführlich beschrieben werden. Die Jahresabschlüsse der Emittentin sind im Jahresabschluß der Holding konsolidiert. Der alleinige Zweck der Holding ist es, Eigentümerin der ABN AMRO Bank N.V. und ihrer Tochtergesellschaften zu sein; sie unterhält keine weiteren Konten oder Geschäfte und übt keine sonstige Geschäftstätigkeit aus.

Die Angaben zur Holding wurden dem Geschäftsbericht der Holding für das zum 31. Dezember 1998 bzw. zum 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr sowie dem ungeprüften Zwischenabschluß für die am 30. Juni 2000 endenden sechs Monate entnommen; die Angaben sind nicht vollständig, und die entsprechenden Berichte, die an der im Punkt "Allgemeine Informationen" angegebenen Adresse kostenlos bezogen werden können, sollten eingesehen werden.

A. UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DIE AM 30. JUNI 2000 ENDENDEN SECHS MONATE

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2000

(in Millionen Euro)

	1. Hj. 2000	2. Hj. 1999	1. Hj. 1999	% Ändg. 1. Hj. 2000/1999
Nettozinsertrag	4.513	4.425	4.262	5,9
Erlöse aus Wertpapieren und Beteiligungen	214	185	172	24,4
Zahlungsdienste	662	609	567	16,8
Versicherung	111	89	87	27,6
Wertpapiere	1.330	914	796	67,1
Vermögensverwaltung und Trust Funds	336	291	269	24,9
Garantien	81	73	66	22,7
Leasing	67	64	59	13,6
Sonstige	422	338	233	81,1
Nettoprovisionen	3.009	2.378	2.077	44,9
Wertpapiere	235	98	319	-26,3
Devisengeschäfte	311	240	259	20,1
Derivate	284	177	194	46,4
Handel mit Portefeuilles, Entwicklungsländer	13	25	16	-18,8
Sonstige	78	15	31	151,6
Ergebnis aus Finanzgeschäften	921	555	819	12,5
Sonstige Erlöse	509	358	296	72,0
Gesamterlös	9.166	7.901	7.626	20,2
Personalaufwand	3.648	2.912	2.856	27,7
Sonstige Verwaltungskosten	2.265	2.161	1.880	20,5
Abschreibung	450	420	380	18,4
Betriebliche Aufwendungen	6.363	5.493	5.116	24,4
Betriebsergebnis	2.803	2.408	2.510	11,7
Rückstellung für Verluste aus Forderungen	247	322	331	-25,4
Zuschreibung zur/Auflösung der Rücklage für allgemeine Bankrisiken	72	-20		
Wertberichtigung zu Finanzanlagen	-31	46	-11	
Betriebsgewinn vor Steuern	2.515	2.060	2.190	14,8
Steuern	718	718	602	19,3
Konzerngewinn nach Steuern	1.797	1.342	1.588	13,2
Minderheitsanteile	172	210	150	14,7
Bilanzgewinn	1.625	1.132	1.438	13,0
Dividende der Vorzugsaktien	40	40	40	
Bilanzgewinn für Stammaktionäre	1.585	1.092	1.398	13,4
Gewinn je Stammaktie von NLG 1,25*	1,08	0,75	0,97	11,3
Durchschnittlicher Wechselkurs US-Dollar	0,95	1,04	1,08	-12,0

Bei den Halbjahreszahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

* Auf Grundlage der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Stammaktien

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 30. JUNI 2000

nach Gewinnverteilung

(in Millionen Euro)

	30. Juni 2000	31. Dez. 1999	% Ändg.	30. Juni 1999
Aktiva				
Kassenbestand	7.341	6.806	7,9	6.919
Kurzfristige Staatsanleihen	10.883	10.375	4,9	10.090
Guthaben bei Kreditinstituten	64.718	47.201	37,1	71.121
<i>Forderungen gegen den öffentlichen Sektor</i>	<i>10.641</i>	<i>12.007</i>	<i>-11,4</i>	<i>9.049</i>
<i>Forderungen gegen den privaten Sektor</i>	<i>241.659</i>	<i>206.974</i>	<i>16,8</i>	<i>198.792</i>
<i>Berufshandel mit Wertpapieren</i>	<i>50.812</i>	<i>40.742</i>	<i>24,7</i>	<i>39.590</i>
Forderungen	<u>303.112</u>	<u>259.723</u>	16,7	<u>247.431</u>
Verzinsliche Wertpapiere	102.743	92.583	11,0	92.439
Aktien	18.523	16.990	9,0	16.045
Beteiligungen	1.948	1.884	3,4	1.663
Sachanlagevermögen	6.031	5.205	15,9	4.845
Sonstige Anlagen	7.337	6.894	6,4	6.409
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.624</u>	<u>10.223</u>	3,9	<u>7.541</u>
	<u><u>533.260</u></u>	<u><u>457.884</u></u>	16,5	<u><u>464.503</u></u>
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103.416	80.990	27,7	96.265
<i>Sparkonten</i>	<i>77.327</i>	<i>71.729</i>	<i>7,8</i>	<i>67.450</i>
<i>Bankeinlagen und sonstige Kundenkonten</i>	<i>149.195</i>	<i>128.507</i>	<i>16,1</i>	<i>131.783</i>
<i>Berufshandel mit Wertpapieren</i>	<i>45.555</i>	<i>29.756</i>	<i>53,1</i>	<i>39.873</i>
Kundenkonten gesamt	<u>272.077</u>	<u>229.992</u>	18,3	<u>239.106</u>
Schuldtitel	59.687	54.228	10,1	44.809
Sonstige Verbindlichkeiten	43.155	42.113	2,5	37.877
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.498	10.974	13,9	9.286
Rückstellungen.	<u>11.834</u>	<u>10.706</u>	10,5	<u>8.860</u>
	<u>502.667</u>	<u>429.003</u>	17,2	<u>436.203</u>
Rücklage für allgemeine Bankrisiken	1.360	1.232	10,4	1.219
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.701	10.717	9,2	10.661
<i>Eigenkapital</i>	<i>12.393</i>	<i>11.987</i>	<i>3,4</i>	<i>11.436</i>
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>5.139</i>	<i>4.945</i>	<i>3,9</i>	<i>4.984</i>
Konzernerneigenkapital	<u>17.532</u>	<u>16.932</u>	3,5	<u>16.420</u>
Konzernkapital	<u>30.593</u>	<u>28.881</u>	5,9	<u>28.300</u>
	<u><u>533.260</u></u>	<u><u>457.884</u></u>	16,5	<u><u>464.503</u></u>
Eventualverbindlichkeiten	46.867	43.561	7,6	37.372
Zweckgebundene Kredite	136.947	115.441	18,6	101.164
Wechselkurs US-Dollar	0,96	1,00	-4,0	1,03

Bei den Halbjahreszahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Analyse der Forderungen gegen den privaten Sektor je nach Geschäftsbereich

(in Milliarden Euro)

	30. Juni 2000	31. Dez. 1999	% Ändg.	30. Juni 1999
Geschäftsbereich Niederlande	95,9	88,6	8,2	88,8
Europa	24,9	21,6	15,3	20,9
Nordamerika	63,3	56,4	12,2	52,6
Lateinamerika und Karibik	8,3	8,2	1,2	7,9
Nahe Osten und Afrika	1,6	1,5	6,7	1,5
Asien / Pazifik	18,8	17,6	6,8	14,9
Internationaler Geschäftsbereich	116,9	105,3	11,0	97,8
Geschäftsbereich Investment Banking	5,3	5,4	-1,9	5,3
ABN AMRO Lease Holding N.V.	8,6	7,7	11,7	6,9
ABN AMRO Bouwfonds	15,0			
Gesamt	241,7	207,0	16,8	198,8

Betriebsgewinn vor Steuern

(in Millionen Euro)

	1. Hj. 2000	2. Hj. 1999	1. Hj. 1999	% Ändg. 1. Hj. 2000/1999
Geschäftsbereich Niederlande	666	720	649	2,6
Europa	240	195	158	51,9
Nordamerika	593	545	584	1,5
Lateinamerika und Karibik	350	289	287	22,0
Nahe Osten und Afrika	31	-10	-42	
Asien / Pazifik	132	99	101	30,7
Internationaler Geschäftsbereich	1.346	1.118	1.088	23,7
Geschäftsbereich Investment Banking	363	168	334	8,7
ABN AMRO Lease Holding N.V.	80	63	65	23,1
ABN AMRO Bouwfonds	60			
	2.515	2.069	2.136	17,7
Nicht zugewiesene Rückstellungen für grenzüberschreitende Risiken	72	-29	54	
Zuschreibung zur/Auflösung der Rücklage für allgemeine Bankrisiken	-72	20		
Gesamt	2.515	2.060	2.190	14,8

Eigenkapitalrendite je nach Geschäftsbereich

	Halbjahr 2000	Jahr 1999	Jahr 1998
Geschäftsbereich Niederlande	28,9%	28,3%	22,6%
Internationaler Geschäftsbereich	24,1%	18,2%	15,3%
Geschäftsbereich Investment Banking	49,9%	38,6%	16,5%
ABN AMRO Lease Holding N.V.	28,8%	27,6%	29,1%
ABN AMRO Bouwfonds	22,8%		
Gesamt	28,0%	23,7%	16,9%

Die Rendite pro Geschäftsbereich wird auf der Grundlage der folgenden Daten berechnet:

- Reingewinn pro Geschäftsbereich,
- zugeordneter Teil des Eigenkapitals von ABN AMRO auf der Grundlage der risikogewichteten Aktiva der Geschäftsbereiche

Personal*(Vollzeitbeschäftigte)*

	30. Juni 2000	31. Dez. 1999	Ändg.	30. Juni 1999
Geschäftsbereich Niederlande	25.612	25.634	-22	25.608
Europa	9.295	9.230	65	9.363
Nordamerika	19.201	18.978	223	18.795
Lateinamerika und Karibik	23.088	23.550	-462	25.824
Nahe Osten und Afrika	1.290	1.243	47	1.222
Asien / Pazifik	9.615	9.162	453	7.619
Internationaler Geschäftsbereich	62.489	62.163	326	62.823
Geschäftsbereich Investment Banking	8.351	7.512	839	7.226
Sonstige Geschäftsbereiche und Policy Support	5.636	5.268	368	5.127
ABN AMRO Lease Holding N.V.	6.809	5.278	1.531	5.014
ABN AMRO Bouwfonds	1.088		1.088	
Gesamt	109.985	105.855	4.130	105.798

Angaben zu den Aktien

	30. Juni 2000	31. Dez. 1999	% Ändg.	30. Juni 1999
Anzahl ausstehender Stammaktien (in Millionen)	1.481,3	1.465,5	1,1%	1.453,9
Buchwert einer Stammaktie (in Euro)	7,78	7,59	2,5%	7,27
Anzahl der Vorzugsaktien (in Millionen)	362,5	362,5		362,5
Anzahl der konvertierbaren Vorzugsaktien (in Millionen)	1,4	1,4		1,6

B. GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS ZUM 31. Dezember 1998 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 1998 nach Gewinnverteilung (in Millionen)

	1998		1997
	EUR	NLG	NLG
Aktiva			
Kassenbestand 1	4.478	9.868	8.408
Kurzfristige Staatsanleihen 2,5	7.719	17.010	25.451
Guthaben bei Kreditinstituten 3	60.894	134.193	140.185
Forderungen gegen den öffentlichen Sektor	7.243	15.961	14.894
Forderungen gegen den privaten Sektor	179.211	394.928	359.153
Berufshandel mit Wertpapieren	34.058	75.055	69.131
Forderungen 4	220.512	485.944	443.178
Verzinsliche Wertpapiere 5	106.067	233.741	165.294
Aktien 5	13.271	29.245	18.943
Beteiligungen 6	1.057	2.329	2.123
Sachanlagevermögen 7	4.657	10.264	8.525
Sonstige Anlagen 8	5.439	11.986	7.196
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 9	7.989	17.605	17.138
	432.083	952.185	836.441
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 10	104.898	231.165	208.466
Sparkonten	61.785	136.157	124.877
Bankeinlagen und sonstige Kundenkonten	112.741	248.447	213.222
Berufshandel mit Wertpapieren	31.028	68.377	58.595
Kundenkonten gesamt 11	205.554	452.981	396.694
Schuldttitel 12	37.947	83.624	90.595
Sonstige Verbindlichkeiten 8	42.419	93.480	56.367
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 9	9.170	20.207	17.900
Rückstellungen. 13	7.722	17.018	13.463
	407.710	898.475	783.485
Rücklage für allgemeine Bankrisiken 14	1.140	2.513	2.483
Nachrangige Verbindlichkeiten 15	8.980	19.789	20.101
Eigenkapital 16	10.723	23.629	25.845
Minderheitsanteile 17	3.530	7.779	4.527
Konzerner Eigenkapital	14.253	31.408	30.372
Konzernkapital	24.373	53.710	52.956
	432.083	952.185	836.441
Eventualverbindlichkeiten 23	35.100	77.350	68.511
Zweckgebundene Kredite	88.873	195.851	158.095

Die neben den Bilanzposten angegebenen Ziffern beziehen sich auf den Anhang im Geschäftsbericht 1998.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für 1998
(in Millionen)

	1998		1997	1996
	<i>EUR</i>	<i>NLG</i>	<i>NLG</i>	<i>NLG</i>
Umsatzerlöse				
Zinsertrag	25.634	56.489	45.827	38.579
Zinsaufwand	18.436	40.627	31.956	27.053
Nettozinsenertrag 26	7.198	15.862	13.871	11.526
Erlöse aus Wertpapieren und Beteiligungen 27	348	768	630	256
Provisionsertrag	3.819	8.417	7.018	5.437
Provisionsaufwand	431	950	746	481
Nettoprovisionen 28	3.388	7.467	6.272	4.956
Ergebnis aus Finanzgeschäften 29	1.153	2.540	2.436	1.882
Sonstige Erlöse 30	451	993	559	471
Zinsfreie Erlöse gesamt	5.340	11.768	9.897	7.565
Gesamterlös 39	12.538	27.630	23.768	19.091
Aufwendungen				
Personalaufwand 31	4.656	10.260	8.653	7.140
Sonstige Verwaltungskosten 32	3.381	7.451	6.571	4.795
Verwaltungskosten	8.037	17.711	15.224	11.935
Abschreibung 33	667	1.471	1.194	994
Betriebliche Aufwendungen	8.704	19.182	16.418	12.929
Rückstellung für Verluste aus Forderungen 34	941	2.073	1.205	1.254
Zuweisung zur Rücklage für allgemeine Bankrisiken 35	(101)	(223)	395	146
Wertberichtigung zu Finanzanlagen 36	97	213	(36)	(31)
Gesamtaufwendungen	9.641	21.245	17.982	14.298
Betriebsgewinn vor Steuern	2.897	6.385	5.786	4.793
Steuern 37	908	2.001	1.661	1.349
Konzerngewinn nach Steuern	1.989	4.384	4.125	3.444
Minderheitsanteile 38	161	356	272	141
Bilanzgewinn	1.828	4.028	3.853	3.303
Gewinn je Stammaktie	1,23	2,71	2,64	2,31
Gewinn je Stammaktie einschließlich sämtlicher Umtauschrechte	1,22	2,69	2,62	2,28
Dividende je Stammaktie (in Euro, gerundet)	0,58	1,27	1,20	1,05

Die neben den Bilanzposten angegebenen Ziffern beziehen sich auf den Anhang im Geschäftsbericht 1998.

Konsolidierter Cash Flow für 1998
(in Millionen)

	1998		1997	1996
	<i>EUR</i>	<i>NLG</i>	<i>NLG</i>	<i>NLG</i>
Konzerngewinn	1.989	4.384	4.125	3.444
Abschreibung	668	1.471	1.194	994
Rückstellung für Verluste aus Forderungen/Nachtrag zum Rücklage	839	1.850	1.600	1.400
Entwicklung der Rückstellungen	(171)	(377)	167	243
Entwicklung der Zinsforderungen	36	80	(4.072)	(710)
Entwicklung der Zinsverbindlichkeiten	1.058	2.332	3.394	(585)
Entwicklung der Steuern vom Gewinn	131	288	(166)	564
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.279	5.022	1.461	65
Staatsanleihen und Wertpapiere, Handel	(21.980)	(48.438)	(23.537)	(15.399)
Sonstige Wertpapiere	(4.593)	(10.122)	(29.802)	(904)
Guthaben bei Kreditinstituten mit Ausnahme von Sichteinlagen	11.936	26.303	30.198	25.550
Forderungen	(15.924)	(35.092)	(23.950)	(34.469)
Berufshandel mit Wertpapieren (enthalten in Forderungen)	(4.937)	(10.879)	(48.945)	(6.851)
Kundenkonten gesamt	12.563	27.685	36.108	13.844
Berufshandel mit Wertpapieren (enthalten in Kundenkonten)	6.563	14.463	42.839	5.018
Schuldtitel mit Ausnahme von Schuldverschreibungen	(2.121)	(4.675)	5.517	5.002
Sonstige Aktiva und Passiva	20.744	45.716	32.792	3.886
Netto-Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit / Bankgeschäften	9.080	20.011	28.923	1.092
<i>Ankauf von Wertpapieren für Effektenportefeuille</i>	(62.582)	(137.912)	(117.466)	(57.867)
<i>Verkauf und Rückkauf von Wertpapieren aus Effektenportefeuille</i>	56.103	123.634	93.910	48.710
Nettoausgaben	(6.479)	(14.278)	(23.556)	(9.157)
<i>Investitionen in Beteiligungen</i>	(1.182)	(2.604)	(4.424)	(1.038)
<i>Verkauf von Investitionen in Beteiligungen</i>	313	689	2.789	182
Nettoausgaben	(869)	(1.915)	(1.635)	(856)
<i>Aufwendungen für Sachanlagevermögen</i>	(1.245)	(2.743)	(2.258)	(1.778)
<i>Verkauf von Sachanlagevermögen</i>	173	381	376	349
Nettoausgaben	(1.072)	(2.362)	(1.882)	(1.429)
Netto-Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(8.420)	(18.555)	(27.073)	(11.442)
Erhöhung des Konzerneigenkapitals	1.049	2.310	2.887	691
Rückkauf von Vorzugsaktien			(515)	
Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten	420	925	3.689	4.012
Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten	(348)	(766)	(300)	(397)
Ausgabe von Schuldverschreibungen und Wechseln	1.401	3.088	8.442	8.981
Rückzahlung von Schuldverschreibungen und Wechseln	(2.560)	(5.641)	(5.775)	(5.043)
Ausgeschüttete Bardividenden	(439)	(968)	(943)	(1.097)
Netto-Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(477)	(1.052)	7.485	7.147
Cash Flow	183	404	9.335	(3.203)

Für Details siehe Anm. 41.

C. GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS AM 31. Dezember 1999 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 1999 nach Gewinnverteilung

(in Millionen Euro)

	31 Dez. 1999	31 Dez. 1998	% Ändg.
Aktiva			
Kassenbestand	6.806	4.478	52,0
Kurzfristige Staatsanleihen	10.375	7.719	34,4
Guthaben bei Kreditinstituten	47.201	60.894	(22,5)
<i>Forderungen gegen den öffentlichen Sektor</i>	<i>12.007</i>	<i>7.243</i>	<i>65,8</i>
<i>Forderungen gegen den privaten Sektor</i>	<i>206.974</i>	<i>179.211</i>	<i>15,5</i>
<i>Berufshandel mit Wertpapieren</i>	<i>40.742</i>	<i>34.058</i>	<i>19,6</i>
Forderungen	259.723	220.512	17,8
Verzinsliche Wertpapiere	92.583	106.067	(12,7)
Aktien	16.990	13.271	28,0
Beteiligungen	1.884	1.057	78,2
Sachanlagevermögen	5.205	4.657	11,8
Sonstige Anlagen	6.894	5.439	26,8
Aktive Abgrenzungsposten	10.223	7.989	28,0
	<u>457.884</u>	<u>432.083</u>	6,0
Passiva			
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	80.990	104.898	(22,8)
<i>Sparkonten</i>	<i>71.729</i>	<i>61.785</i>	<i>16,1</i>
<i>Bankeinlagen und sonstige Kundenkonten</i>	<i>128.507</i>	<i>112.741</i>	<i>14,0</i>
<i>Berufshandel mit Wertpapieren</i>	<i>29.756</i>	<i>31.028</i>	<i>(4,1)</i>
Kundenkonten gesamt	229.992	205.554	11,9
Schuldtitel	54.228	37.947	42,9
Sonstige Verbindlichkeiten	42.113	42.419	(0,7)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.974	9.170	19,7
Rückstellungen	10.706	7.722	38,6
	<u>429.003</u>	<u>407.710</u>	5,2
Rücklage für allgemeine Bankrisiken	1.232	1.140	8,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.717	8.980	19,3
<i>Eigenkapital</i>	<i>11.987</i>	<i>10.723</i>	<i>11,8</i>
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>4.945</i>	<i>3.530</i>	<i>40,1</i>
Konzerner Eigenkapital	16.932	14.253	18,8
	<u>28.881</u>	<u>24.373</u>	18,5
	<u>457.884</u>	<u>432.083</u>	6,0
Eventualverbindlichkeiten	43.561	35.100	24,1
Zweckgebundene Kredite	115.441	88.873	29,9
Wechselkurs US-Dollar	1,00	1,17	(14,5)

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1999

(in Millionen Euro)

	1999	1998	% Ändg.
Nettozinsertrag	8.687	7.198	20,7
Erlöse aus Wertpapieren und Beteiligungen	357	348	2,6
Zahlungsdienste	1.176	778	51,2
Versicherung	176	155	13,5
Wertpapiere	1.710	1.437	19,0
Vermögensverwaltung und Trust Funds	560	404	38,6
Garantien	139	117	18,8
Leasing	123	94	30,9
Sonstige	571	403	41,7
Nettoprovisionen	4.455	3.388	31,5
Wertpapiere	417	527	(20,9)
Devisengeschäfte	499	531	(6,0)
Derivate	371	188	97,3
Handel mit Portefeuilles, Entwicklungsländer	41	(139)	129,5
Sonstige	46	46	
Ergebnis aus Finanzgeschäften	1.374	1.153	19,2
Sonstige Erlöse	654	451	45,0
Gesamterlös	15.527	12.538	23,8
Personalaufwand	5.768	4.656	23,9
Sonstige Verwaltungskosten	4.041	3.381	19,5
Abschreibung	800	667	19,9
Betriebliche Aufwendungen	10.609	8.704	21,9
Betriebsergebnis	4.918	3.834	28,3
Rückstellung für Verluste aus Forderungen	653	941	(30,6)
Auflösung der Rücklage für allgemeine Bankrisiken	(20)	(101)	(80,2)
Wertberichtigung zu Finanzanlagen	35	97	(63,9)
Betriebsgewinn vor Steuern	4.250	2.897	46,7
Steuern	1.320	908	45,4
Konzerngewinn nach Steuern	2.930	1.989	47,3
Minderheitsanteile	360	161	123,6
Bilanzgewinn	2.570	1.828	40,6
Dividende der Vorzugsaktien	80	81	(1,2)
Bilanzgewinn für Stammaktionäre	2.490	1.747	42,5
Gewinn je Stammaktie*	1,72	1,23	39,8
Durchschnittlicher Wechselkurs US-Dollar	1,06	1,11	(4,5)

* Auf Grundlage der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Stammaktien

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeines

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf von Zertifikaten dar. Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten der Zertifikate kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Jeder, der in den Besitz dieses Prospekts gelangt, muß sich selbst über mögliche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Vereinigte Staaten

Die Zertifikate sind nicht und werden nicht nach dem "U.S. Securities Act" (US-amerikanisches Wertpapiergesetz) von 1933 (in der geltenden Fassung) (der "Securities Act") registriert. Sie dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an US-amerikanische Personen ("U.S. persons") oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden, außer im Rahmen bestimmter, von den Registrierungserfordernissen des *Securities Act* ausgenommener Transaktionen. Der Konsortialführer (ABN AMRO Bank Deutschland AG) hat versichert, daß er die Zertifikate weder in den Vereinigten Staaten noch an US-amerikanische Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten anbieten oder verkaufen wird, und zwar weder (i) zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen ihrer Plazierung noch (ii) in sonstiger Weise innerhalb einer Frist von 40 Tagen ab Beginn des Angebots oder nach Zeichnungsschluß, je nachdem, was später eintritt. Weiters hat der Konsortialführer versichert, daß er jedem Händler, an den er während des Beschränkungszeitraums ("*restricted period*") Zertifikate verkauft, eine Bestätigung oder sonstige Mitteilung zukommen lassen wird, worin die Beschränkungen hinsichtlich des Angebots und Verkaufs der Zertifikate in den Vereinigten Staaten oder an US-amerikanische Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten dargelegt sind. In diesem Absatz verwendete Begriffe haben die in "*Regulation S*" des *Securities Act* für sie festgelegte Bedeutung.

Außerdem kann ein Angebot oder Verkauf der Zertifikate durch einen Händler (ungeachtet dessen, ob er an dem Angebot teilnimmt oder nicht) in den Vereinigten Staaten bis 40 Tage ab Beginn des Angebots eine Verletzung der Registrierungserfordernisse des *Securities Act* darstellen.

Japan

Die Zertifikate dürfen nicht in Übertretung des japanischen Wertpapier- und Börsengesetzes verkauft werden.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin hat folgendes zugesichert und versichert: (1) sie hat die Zertifikate weder an Personen im Vereinigten Königreich angeboten oder verkauft, noch wird sie die Zertifikate vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Tag der Ausgabe der Zertifikate an Personen im Vereinigten Königreich anbieten oder verkaufen, außer es handelt sich um Personen, zu deren üblicher Geschäftstätigkeit es unter anderem gehört, Kapitalanlagen für ihre Geschäftszwecke (als Auftraggeber oder als Bevollmächtigter) zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder darüber zu verfügen, oder es geschieht ansonsten unter Umständen, die zu keinem öffentlichen Angebot im Sinne der "*Public Offers of Securities Regulations 1995*" (Regelungen von 1995 betreffend das Öffentliche Angebot von Wertpapieren) geführt haben oder führen werden; (2) sie hat bei all ihrem Handeln hinsichtlich der Zertifikate im oder vom Vereinigten Königreich aus oder in irgendeiner anderen Weise das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des "*Financial Services Act 1986*" (Gesetz über Finanzdienstleistungen aus 1986) beachtet und wird diese beachten; und (3) sie hat alle Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit der Begebung der Zertifikate erhalten hat, im Vereinigten Königreich nur an Personen übergeben oder weitergeleitet und wird diese nur an Personen übergeben oder weiterleiten, wie sie in Artikel 11 (3) des "*Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1996*" beschrieben sind, oder an Personen, an die die Unterlagen sonst rechtmäßig übergeben oder weitergeleitet werden dürfen.

Niederlande

Die Zertifikate werden weder im Rahmen der Erstplazierung noch zu einem späteren Zeitpunkt an oder zu Gunsten von Personen angeboten, übertragen oder verkauft, die in den Niederlanden ihren Wohnsitz, Firmensitz, eine Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Das Angebot der Zertifikate erfolgt unter Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften der Länder, in denen sie angeboten werden.

STEUERPROFIL

In bestimmten Rechtsordnungen kann es unklar sein, wie die Rendite der Zertifikate versteuert wird. Potentielle Investoren werden darauf hingewiesen, sich vor dem Kauf der Zertifikate über die Folgen in Kenntnis zu setzen, die der Kauf, das Halten oder die Veräußerung der Zertifikate in der Rechtsordnung ihres steuerlichen Wohnsitzes hinsichtlich der Steuer auf Veräußerungsgewinne, der Einkommensteuer oder sonstiger Steuern mit sich bringen.

Investoren sollten vor einer Investition in die Zertifikate entsprechende professionelle Beratung betreffend ihren eigenen steuerrechtlichen Status (und die Eignung der Investition) in Anspruch nehmen.

Käufer der Zertifikate können zur Zahlung von Stempelgebühren, Steuern und anderen Gebühren entsprechend den Gesetzen und Usancen des Landes, in dem die Zertifikate gekauft werden, aufgefordert werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Die Zertifikate wurden zur Abwicklung und Bezahlung durch Clearstream, Frankfurt, Euroclear und Clearstream Luxembourg mit den nachstehenden Kennnummern angenommen:

EURO STOXX 50 Zertifikate

Common Code: 11664512
ISIN: DE0005437453

Nasdaq 100 Zertifikate

Common Code: 11664571
ISIN: DE0005437446

NEMAX 50 Zertifikate

Common Code: 11664601
ISIN: DE0005437420

SMI Zertifikate

Common Code: 11664385
ISIN: DE0005437461

DJIA Zertifikate

Common Code: 11664474
ISIN: DE0005437438

DAX Zertifikate

Common Code: 11664644
ISIN: DE0005437412

2. Ein Rechtsbescheid über die Zertifikate wird gemeinsam mit der Satzung der Emittentin beim obersten Registerbeamten des Bezirksgerichts von Luxemburg (*Greffier en Chef du Tribunal d'Arrondissement de et à Luxembourg*) hinterlegt, wo diese Unterlagen eingesehen werden können und Abschriften erhältlich sind.
3. Die Emission der Zertifikate wurde gemäß einem allgemeinen Beschluß des Vorstands der Emittentin vom 19. Oktober 1999 genehmigt.
4. Ab dem Datum dieses Prospekts werden Kopien der folgenden Unterlagen bei Veröffentlichung zu den üblichen Geschäftsstunden an jedem Tag (außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) an der angegebenen Geschäftsstelle der Zahlstelle und der Börsenzulassungsstelle (Listing Agent) in Luxemburg und am eingetragenen Sitz der Emittentin kostenlos erhältlich sein:
 - (a) Satzung der Emittentin;
 - (b) die Globalurkunde;
 - (c) Kopien der Geschäftsberichte der am 31. Dezember 1997, 1998 und 1999 endenden Geschäftsjahre und des ungeprüften Zwischenabschlusses für die am 30. Juni 2000 endenden sechs Monate, die in bezug auf die ABN AMRO Holding N.V. veröffentlicht wurden, (welche jeweils den Rechnungsabschluß der Emittentin enthalten) (in englischer Sprache) und, solange die Zertifikate ausstehend sind und an der Luxemburger Börse notieren, alle künftigen jährlichen und ungeprüften halbjährlichen konsolidierten Abschlüsse der ABN AMRO Holding N.V.;
 - (d) das Agency Agreement;
 - (e) dieser Prospekt und künftige Nachträge dazu.
5. Soweit in diesem Prospekt nicht angeführt, hat es seit 30. Juni 2000 (i) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der konsolidierten Finanzlage oder den finanziellen Aussichten der Emittentin und (ii) keine wesentliche Veränderung in der Finanz- oder Handelslage der Emittentin gegeben.
6. In verschiedenen Rechtsordnungen wurden gegen die ABN AMRO Holding N.V. oder ihre Konzerngesellschaften, einschließlich der Emittentin, deren Jahresabschlüsse im konsolidierten Jahresabschluß 1999 der ABN AMRO Holding N.V. enthalten sind, Gerichtsverfahren eingeleitet. Auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen sind weder die Emittentin noch ihre Konzerngesellschaften in irgendein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht oder vor einem Schiedsgericht involviert, welches gegebenenfalls eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage der Emittentin oder ihrer Konzerngesellschaften hat oder während der vergangenen 12 Monate gehabt hat, noch sind – soweit der Emittentin oder ihren Konzerngesellschaften bekannt – derartige Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig oder wurden angedroht.

EINGETRAGENER SITZ DER EMITTENTIN

ABN AMRO Bank N.V.
Gustav Mahlerlaan 10
1082 PP Amsterdam
Niederlande

BERECHNUNGSSTELLE

ABN AMRO Bank N.V.
Gustav Mahlerlaan 10
1082 PP Amsterdam
Niederlande

TREUHÄNDER UND HAUPTZAHLSTELLE

ABN AMRO Bank N.V.
MF 2020
Kemelstede 2
PB 3200
4800 DE Breda
Niederlande

Fax: +31 (0) 76 579 9620

ZAHLSTELLEN

Kredietbank S.A. Luxembourgeoise
43 Boulevard Royal
L-2955 Luxemburg

BNP Paribas Securities Services
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main
Deutschland

BÖRSE NZULASSUNGSSTELLE

ABN AMRO (Luxembourg) S.A.
4, Rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DER EMITTENTIN

Ernst & Young Accountants
Drentestraat 20
1083 HK Amsterdam
Niederlande